

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hälftsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 3.

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementsspreis Mr. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17. Fernspr. III, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 15. Januar 1910.

Anzeigen kosten die viergesparte Petition
oder deren Raum 40 Pfennig (der
Betrag ist stets vorher einzusenden).
Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

24. Jahrg.

Die Tarifverhandlungen

wurden am 4. Januar in Berlin wieder aufgenommen und fanden am 8. Januar durch die Schiedssprüche der Herren Unparteiischen ihr Ende. Diese Verhandlungen waren für den zum Abschluss zu bringenden Reichstarifvertrag von allergrößter Bedeutung, handelte es sich doch darum, ob durch eine zeitgemäße und berechtigte Regelung der Löhne und der Arbeitszeit im gesamten deutschen Maler-, Anstreicher-, Tüncher- und Weissbindergewerbe das große Werk im allgemeinen Interesse vollendet werden kann. Wie bei den Novemberverhandlungen haben sich auch diesmal wieder, soweit wir aus den uns vorliegenden Berichten entnehmen können, die Arbeitgeber dieser Aufgabe nicht gewachsen gezeigt. Sie streben wohl mit aller Macht dahin, als die ersten zu gelten, die im Bau- gewerbe eine umfassende Tarifgemeinschaft durchgeführt haben, können sich aber von ihrem kleinstmeisterlichen Standpunkt aus nicht dazu ausschwingen, daß ihrerseits bei der Schaffung eines so großen Werkes auch Opfer gebracht werden müssen. Einen Reichstarifvertrag möchten sie wohl haben, aber bewilligen wollen sie nichts, von irgendwelchen Zugeständnissen wollen sie nichts hören. Diesem Auftrag, den die Arbeitgeber des Maler- gewerbes von den „Herren vom Bau“ als Richtschur mit auf den Weg bekommen haben, haben sie getreulich auch bei diesen Verhandlungen wieder entsprochen und so den ihnen vorgezeichneten Kriegsplan in allen Phasen erfüllt. Auf die näheren Gründe werden wir noch später zurückkommen.

Vom Vorsitzenden, Herrn Magistratsrat v. Schulz, wurde vor Eintritt in die Verhandlungen an die Parteien die Frage gerichtet, ob sich aus dem Vertragsmuster inzwischen Unklarheiten ergeben hätten, die eine Berichtigung des Musters erforderlich machen. Selbstverständlich könnte es sich nur um redaktionelle Änderungen handeln. Eine Debatte über die Auslegung der Bestimmungen zwischen den Parteien selbst sollte nicht erfolgen, sondern die Unparteiischen wollten nur die Gründe der Differenzen entgegennehmen, um zu versuchen, eine Klärung über die strittigen Punkte herbeizuführen. Es wurden nun von beiden Parteien eine Reihe Unklarheiten vorgebracht, bezw. Säffassungen, die zu Mißverständnissen Anlaß geben können. Von unseren Kollegen wurde besonders die Einfügung der Bezeichnung: für Malerarbeiten beträgt der Lohn, für Anstreicherarbeiten, beträgt der Lohn usw. beanstanden. Es wurde die Besürkung ausgesprochen, daß durch diese besondere Aufführung der Berufsorten die Ausfüllung der Rubriken überall verlangt werden und damit eine Verschlechterung des gegenwärtigen Lohnverhältnisses eintreten könnte. Nach Beendigung der Debatte zogen sich die Unparteiischen zu einer Beratung zurück. Der Vorsitzende erklärte hierauf zu Protokoll: „Als seinerzeit die Klassen für Maler, für Anstreicher usw. eingerückt wurden, waren die Unparteiischen der Meinung, daß damit eine Lohnänderung nicht gewünscht wurde und daß damit keine Verschlechterung des bestehenden eintreten darf.“

Weiter wurde die Fassung des Tarifs bezüglich der Auslösung bei Landarbeit als unklar bezeichnet. Die Entscheidung der Frage soll mit der Lohnfrage im allgemeinen verbunden werden. Die Lohnfrage kam sodann zur generellen Behandlung und sollten zunächst alle die Punkte hervorgehoben werden, durch die aus dem bestehenden Reichstarif eine Verschlechterung der Verhältnisse für die Gehilfen gebracht wird, damit dieser Lohnausfall bei der Entscheidung über die Löhne besonders berücksichtigt werden könne. Neben diese Verschlechterungen gingen während der Debatte bei den Arbeitgebern und unseren Kollegen die Meinungen weit auseinander. Eine Einigung kam nicht zustande.

Bei der Debatte über die Verkürzung der Arbeitszeit wurden von unsrer Vertretern alle Gründe hervorgehoben, die für die Verkürzung der Arbeitszeit sprechen, daß insbesondere die Ausdehnung der Großstädte eine

Berkürzung unbedingt erforderlich macht. Von den Arbeitgebern wurden die älteren bekannten Ladenhüter gegen eine Verkürzung betont, wie wir sie bereits von den Scharfmachern des Baugewerbes kennen.

In der Nachmittagssitzung wurde die Generaldebatte über die Arbeitszeit fortgesetzt, die Arbeitgeber ließen die Angriffe der Gehilfenvertreter über sich ergehen, die besonders mit statistischem Material aufwarteten, ohne sich von ihrem ablehnenden Standpunkt abringen zu lassen.

Am Mittwoch wurden die Verhandlungen betr. der Lohnfrage fortgesetzt. Nach dem Schiedsspruch zum Tarifmuster muß ein gewisses Maß von Lohnerhöhung eintreten, um einen Ausgleich dafür zu schaffen, daß der Reichstarif die Zuschlüsse für Überstunden, Nacharbeit Fassadenanstrich, Fahrgeld usw. etwas ungünstiger stellt, als es nach dem alten Tarif der Fall war. Neben dieser Erhöhung hinaus fordern unsere Kollegen noch weitere Lohnerhöhungen mit Rücksicht auf die durch die neuen Steuerbelastungen bedingte wesentliche Versteuerung des Lebensunterhaltes. Die Gehilfenvertreter haben nach dieser Richtung für die 250 in Frage kommenden Orte ganz bestimmte Forderungen eingerichtet und begründeten diese während der Verhandlung durch eingehende statistische Nachweise. Doch vom Eische der Arbeitgeber aus wurde ihnen unverblümmt gesagt, daß die Zahlen und Tabellen auf die Arbeitgeber gar keinen Eindruck machen und daß sie keine Lohnerhöhung bewilligen würden. Infolge dieses Standpunktes hatten die Arbeitgeber keine Angebote in bezug auf Lohnerhöhung gemacht. Die Gehilfenvertreter ersuchten mehrmals die Arbeitgeber, doch ihrerseits Angebote zu machen, damit man sich über das Maß der zu bewilligenden Lohnauflösung verständigen könnte. Die Antwort der Arbeitgeber lautete: „Wir haben verhindert, daß die von unseren Mitgliedern beschlossenen Lohnherabsetzungen gefordert werden. Das ist unser Angebot.“ Als hierauf von unseren Kollegen auf einige Städte verwiesen wurde, wo die Arbeitgeber sich zu Lohnerhöhungen bereit erklärt hatten, hielten sich die Arbeitgebervertreter in diplomatisches Schweigen. Sie bestritten die angeführte Tatsache nicht, gaben sie aber auch nicht zu. An eine Verkürzung der Arbeitszeit, führten die Arbeitgeber stereotyp aus, sei gar nicht zu denken.

Die Vertreter unserer Kollegen erklärten ganz bestimmt, daß man ihnen einen Tarifabschluß auf drei Jahre ohne Lohnauflösung nicht zumuten dürfe. Auch der Vertreter des christlichen Verbandes schloß sich dieser Erklärung an und betonte besonders, daß in Rheinland-Westfalen der Reichstarif auf Annahme nicht rechnen könne, wenn den Arbeitern keine Lohnerhöhung zugesagt würde.

Die Unparteiischen gaben am Schluß der Sitzung bekannt, daß sie sich im Laufe des Nachmittags durch statistische Nachweise über die tatsächlichen Verhältnisse informieren und die vorgetragenen Tatsachen prüfen würden, um für die Verhandlungen, die am Donnerstag fortgesetzt werden, gewisse Richtlinien aufzustellen, über die dann weiter diskutiert werden sollte.

Nach Gründung der Sitzung am 3. Verhandlungstage fragte der Vorsitzende, Herr v. Schulz, die Parteien, ob sie Vorlehrungen getroffen hätten, um eine endgültige Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Tarifvertrages bis zum 15. Januar zu treffen.

Die Arbeitgeber bejahten diese Frage. Unsre Vertreter erklärten, sie würden nach Abschluß der gegenwärtigen Verhandlungen wenigstens acht bis vierzehn Tage Zeit brauchen, um einen endgültigen Beschlüß herbeizuführen, sodass der festgesetzte Termin nicht werden innegehalten werden können. Diese Angabe wurde von den Arbeitgebern als die Absicht der Verschleppung bezeichnet. Es folgte eine lange Auseinandersetzung. Die Arbeitgeber versuchten nachzuweisen, daß die Arbeiter nur die Verschleppung beabsichtigten. Gegen diese Unterstellung verwahrten sich unsre Vertreter mit aller Entschiedenheit. Sie betonten, daß sie keine Verschleppungstat bestolzen, sondern daß sie nach Lage der

Sache einen endgültigen Beschlüß bis zum 15. Januar nicht herbeiführen könnten. Der Verband müsse zunächst in allen Bahnhöfen Mitgliederversammlungen veranstalten. Wenn diese nur eine schwache Mehrheit für den Tarif ergäben, dann wäre der Vorstand durch Beschlüß des letzten Bandestages verpflichtet, eine außerordentliche Generalversammlung zwecks endgültiger Beschlussfassung einzuberufen. Das alles ließe sich nicht in so kurzer Zeit erledigen. Von dem Ergebnis der gegenwärtigen Verhandlungen würde es abhängen, ob die Mitgliederabstimmung so ausfällt, daß die Einberufung einer Generalversammlung notwendig sei oder nicht. Nebrigens würde ja die endgültige Beschlussfassung dadurch komplizierter und zeitraubender, daß man Verhandlungen über Lohn und Arbeitszeit auf Verlangen der Arbeitgeber zentral führe, während man ursprünglich angenommen habe, sie würden zwischen den Parteien in den einzelnen Orten geregelt werden.

Die Unparteiischen gaben ihrer Ansicht dahin Ausdruck: Eine tariflose Zeit müsse vermieden werden. Sollte sie sich nicht vermeiden lassen, so habe es keinen Zweck, hier weiter zu verhandeln; denn in einer tariflosen Zeit könnten Aussperrungen und Streiks ins Werk gesetzt werden und dann würden ja die hier gefällten Schiedssprüche völlig in der Luft schweben. Es müsse entweder ein Inkrafttreten des neuen Vertrages an dem vereinbarten Termin, dem 15. Januar, ermöglicht werden, oder die Parteien müssten sich auf einen späteren Termin einigen und den alten Vertrag bis dahin verlängern.

Nach einer Sonderberatung unserer Vertreter erklärten diese, es sei ihnen beim besten Willen nicht möglich, die Entscheidung ihrer Mitglieder bis zum 15. Januar herbeizuführen; sie ersuchten deshalb, den Termin bis zum 24. Januar hinauszuschieben. Hierauf zogen sich auch die Arbeitgeber zu einer Sonderberatung zurück. Nach ihrem Wiedererscheinen verkündete ihr Vorsitzender folgenden Beschlüß: Wir können einer Verlängerung des alten Tariffs über den 15. Januar hinaus nicht zustimmen. Wenn die Annahme des gesamten Tariffs seitens der Parteien nicht bis zum 15. Januar erfolgt, so erklärt der Hauptvorstand, an den Reichstarif nicht mehr gebunden zu sein, und alle Zugestände, die auf Grund des Reichstarifs gemacht worden sind, gelten als zurückgezogen.

Nach einer Beratung der Unparteiischen gab Herr v. Schulz deren Auffassung dahin kund: Nach den protokollarischen Abmachungen haben die Parteien bis zum 15. Januar eine endgültige Beschlussfassung über Annahme oder Ablehnung des Vertrages herbeizuführen. Hierdurch sind also die Arbeitnehmer vertraglich verpflichtet, bis zum 15. Januar ihren endgültigen Beschlüß zu fassen, um so mehr, als neue Gesichtspunkte für die Hinausschiebung des Termins nicht vorgebracht wurden. Angesichts der bestimmt Erklärung der Arbeitgeber, in eine weitere Hinausschiebung nicht zu willigen, legen die Unparteiischen den Arbeitnehmern dringend nahe, zu erklären, daß sie bis zum 15. Januar ihre endgültige Erklärung über Annahme oder Ablehnung des Tarifs abgeben werden.

In dieser Situation sahen sich unsre Vertreter nach nochmaliger Sonderberatung mit den übrigen Kollegen gezwungen, um die Absicht der Arbeitgeber zu durchkreuzen, die Erklärung abzugeben:

Wir sind bereit, bis zum 15. Januar eine endgültige Erklärung über Annahme oder Ablehnung des Tarifvertrages abzugeben. Bei dieser Erklärung sind wir genötigt, um einem geistlichen Fortgang der Tarifberatung die Wege zu ebnen.

In der Nachmittagssitzung wurden die Verhandlungen über den Tarif selbst wieder aufgenommen. Auf Anregung der Unparteiischen sollte der Versuch gemacht werden, für den einen oder andern Ort eine Verständi-

gung über Lohn und Arbeitszeit ohne Schiedsspruch zu stande zu bringen. Dieser Versuch erwies sich aber als nicht ausführbar, weil die Arbeitgeber keine Vorschläge machen und wieder betonten, daß an der Arbeitszeit in keinem Orte etwas geändert werden solle. — Hierauf bezeichneten es die Unparteilichen als die ihnen gestellte Aufgabe, die Löhne und Arbeitszeit generell zu regeln, obgleich das zu manchen Unzuträglichkeiten führen werde. Nun wurde seitens der Unparteilichen die Frage aufgeworfen: Wenn die Löhne und Arbeitszeiten für alle Orte des Reiches durch Tarif generell festgelegt sind, ist es dann zulässig, daß Lohn und Arbeitszeit für einen einzelnen Ort dadurch geändert werden, daß der betreffende Ort einem benachbarten Lohngebiet angegliedert wird mit der Wirkung, daß für diesen Ort alle Bedingungen des Lohngebietes Geltung haben und welche Instanz soll für solche Fälle zuständig sein. Die Parteien verständigten sich dahin, daß auf Antrag der betriebsitzigen Organisationen das Haupttarifamt für die Abgrenzung der Lohngebiete zuständig und gegen dessen Beschlüsse Berufung an das Haupttarifamt zulässig ist.

Nochmals begründeten unsre Kollegen die von einer Reihe von Städten gestellten Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit. Die Arbeitgeber verhielten sich diesen Darlegungen gegenüber völlig passiv. Setzen ihrem Grundsatz an Verkürzung der Arbeitszeit ist nicht zu denken, nahmen sie die eingehenden sachlichen Begründungen der Arbeiter mit demonstrativem Stillschweigen entgegen. Am Schluß der Sitzung erklärte der Vorsitzende der Arbeitgeber: Die Arbeitszeit im Malergewerbe beträgt durchschnittlich 8 bis 8½ Stunden täglich. Die Ausführungen der Arbeitervertreter hätten die Arbeitgeber nicht überzeugt, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit notwendig sei, um so mehr, da der durch dieselbe verursachte Lohnausfall durch eine Lohnerhöhung wett gemacht werden solle. Unter solchen Umständen würden die Arbeitgeber gezwungen sein, mehr ungelernte Hilfsarbeiter zu niedrigeren Löhnen einzustellen.

Die Freitagssitzung wurde ausgefüllt durch Erörterungen über die Forderungen der Arbeiter auf Lohnerhöhung. Die Bezirksleiter begründeten eingehend die von den Orten ihrer Bezirke gestellten Forderungen mit dem Hinweis auf die gestiegenen Ausgaben für den Lebensunterhalt, die Erhöhung der Arbeitsleistung und den Eintritt einer besseren Konjunktur, die es den Arbeitgebern ermögliche, die beschiedenen Forderungen zu bewilligen. — Die Vertreter der Arbeitgeber wandten sich gegen alle diese Forderungen. Sie verharnten auf ihrem Standpunkt, keine Lohnerhöhung zu bewilligen. Sie sagten, sie könnten nichts bewilligen, denn das Gewerbe befindet sich in einer so schlechten Lage, daß die Meister selber zu lämpfen hätten, um überhaupt zu existieren.

Zum Laufe der Verhandlung stellten die Meister einen Antrag, dem auch die Arbeitervertreter zustimmten. Danach sollen in allen Orten, wo die Tarife jetzt noch nicht abgelaufen sind, aber in diesem Jahre enden, die Bestimmungen des neuen Tarifs in Kraft treten. Dasselbe soll auch für die Orte gelten, die sich erst während der Vertragsdauer der Organisation anschließen. In den Orten, wo noch keine Tarife bestehen, sollen die zu ermittelnden durchschnittlichen Löhne die Grundlage für die Festsetzung der tarifmäßigen Löhne bilden.

Nachdem die Vertreter der Arbeitgeber sich während der ganzen Dauer der Sitzung bemüht hatten, nachzuweisen, daß keine Lohnerhöhung gewährt werden könne, beriefte zum Schein des Gerechten einer von ihnen, der Vorsitzende des Gau I den Kollegen kurz vor Schluß der Sitzung eine gewisse Überraschung. Er machte als Gauleiter des Arbeitgeberverbandes das Angebot, den Malergehilfen in Osnabrück den Stundenlohn um einen Pfennig zu erhöhen. Danach würde der Lohn in Osnabrück von 38 Pf. auf 39 Pf. steigen, und das soll nach Aussicht dieses Herrn ein Ausgleich sein zwischen dem Lohn in Osnabrück und dem Lohn in den benachbarten Städten Bielefeld, wo 45 Pf., und Münster, wo 48 Pf. gezahlt werden. — Dieser „Ausgleichsvorschlag“ rief bei den Arbeitervertretern Heiterkeit hervor. Die Arbeitgeber aber nahmen das Angebot ihres Kollegen so ernst, daß sie sich zur Beratung darüber zurückzogen und mit dem Beschuß wieder in den Saal traten: der Hauptvorstand des Arbeitgeberverbandes kann die Erklärung des Herrn Hansen nicht vertreten, sein Antrag besteht für den Hauptvorstand nicht. — Hierauf zog Herr Hansen seinen Antrag zurück.

Auso selbst den einen Pfennig, der auf die 38 Pf. in Osnabrück zugesandt werden sollte, um die Osnabrücker Maler ihren mit 45 und 48 Pfennig entlohnten Kollegen in den Nachbarstädten näher zu bringen, gönnt der Hauptvorstand der Arbeitgeber den Arbeitern nicht.

Das ist ein treffender Beweis dafür, was man von den Versprechungen des Arbeitgeberverbandes, für die „berechtigten Forderungen jederzeit einzutreten“, zu halten hat.

Damit haben die Verhandlungen ihr Ende erreicht. Sonnabend abend wurden von den Unparteilichen nachstehende Schiedssprüche bekannt gegeben:

Schiedssprüche nebst Begründungen
über Arbeitszeit, Lohnfrage und Lohnausgleich zum Reichstarif für das Malergewerbe vom 15. November 1909.
Gestellt in Berlin am 8. Januar 1910
von dem Kollegium der Unparteilichen
Herren Magistratsrat v. Schulz, Gerichtsdirektor
Dr. Brenner und Beigeordneten Rath.

Schiedsspruch bezüglich Arbeitszeit.

In Lohngebieten, wo die Arbeitszeit mehr als 10 Stunden beträgt, wird sie mit Beginn des Vertrags auf 10 Stunden herabgesetzt; eine weitere Herabsetzung der Arbeitszeit tritt nicht ein.

Begründung.

Die Arbeitnehmer verlangten in einer Reihe von Lohngebieten Herabsetzung der Arbeitszeit teilweise bis zu einer Stunde; sie begründeten diese ihre Forderungen, abgesehen von ethischen und hygienischen Erwägungen, hauptsächlich mit der großen Arbeitslosigkeit, den besonderen Verhältnissen in den Großstädten und den kürzeren Arbeitszeiten im verwandten Baugewerbe. Die Arbeitgeber lehnten jegliche Verkürzung der Arbeitszeit unter 10 Stunden unter Hinweis auf die durchschnittliche ohnehin kurze Arbeitszeit von 8–8½ Stunden, auf den durch die Verkürzung bedingten Lohnausfall und den Zugang von ungelernten Arbeitern während der Hochsaison ab.

Die Unparteilichen sind der Auffassung, daß eine Reihe von Gründen, vor allem die anerkannte große Arbeitslosigkeit und die räumlichen und persönlichen Verhältnisse in den Großstädten für eine mäßige Herabsetzung wenigstens der 10stündigen Arbeitszeit sprechen, wenn auch das Vorbringen der Arbeitgeber bezüglich der durchschnittlich kürzeren Arbeitszeit und der Heranziehung ungelernter Arbeiter nicht von der Hand zu weisen ist.

Maßgebend für die Unparteilichen war neben den großen technischen Schwierigkeiten, welche einer zentralen Regelung der Arbeitszeitfrage entgegenstehen, vor allem die finanzielle Seite der Frage. Wie schon bei der Begründung des Schiedsspruches bezüglich der Lohnfrage hervorgehoben wurde, verträgt das deutsche Malergewerbe z. B. keine große Belastung in der Lohnfrage. Da aber die Verkürzung der Arbeitszeit durch eine Lohnerhöhung selbstredend ausgeglichen werden müßte und schon die Herabsetzung der Arbeitszeit um ½ Stunde eine weitere Lohnerhöhung von durchschnittlich 3 Pf. pro Stunde zur Folge haben müßte, so waren die Unparteilichen z. B. nicht in der Lage, den diesbezüglichen Anträgen der Arbeitnehmerschaft Rechnung zu tragen.

Im übrigen hat der Hinweis auf die teilweise kürzere Arbeitszeit im Baugewerbe schon deshalb keine zwingende Beweiskraft, als umgekehrt an verschiedenen Orten die Arbeitszeit im Malergewerbe wiederum kürzer ist als im Baugewerbe; es ist damit vielmehr dargetan, daß in der Frage der Arbeitszeit offenbar Maler- und Baugewerbe praktisch ihre getrennten Wege gehen können und gehen.

b. Schulz.

Dr. Brenner.

Rath.

Schiedsspruch zur Lohnfrage.

1. Für alle Lohngebiete, welche seit dem 31. Dezember 1906 keine allgemeine Lohnauflösung durchgeführt haben, tritt mit Beginn des Vertrags eine allgemeine Lohnerhöhung von 3 Pfennigen pro Stunde ein.

Für alle übrigen Lohngebiete ist mit Beginn des Vertrags eine allgemeine Lohnerhöhung von 2 Pfennigen und ab 1. Januar 1911 von einem weiteren Pfennig pro Stunde zu gewähren.

2. In den Lohngebieten, in welchen bisher Einheitslöhne bestanden, erhalten die Gehilfen unter 20 Jahren keine Lohnauflösung.

Begründung.

Das von sämtlichen Parteien angenommene Muster für einen Reichstarif ließ u. a. die Festsetzung der Löhne offen.

Es erhob sich im Laufe der Verhandlungen die Frage, ob die Bestimmung der Löhne durch zentrale oder lokale Behandlung erfolgen soll. Die Arbeitgeber lehnten die lokale Festsetzung der Löhne mit Entschiedenheit ab, um den einheitlichen Vollzug des Reichstarifs zu garantieren. Die Arbeitnehmer wiesen demgegenüber auf die großen Schwierigkeiten hin, welche einer zentralen Regelung schon im Hinblick auf die fast für jeden Ort besonderen abweichenden wirtschaftlichen Verhältnisse entgegenstehen. Die Unparteilichen haben von vornherein diese von den Arbeitnehmern geäußerten Bedenken geteilt und auch zum Ausdruck gebracht. Auch jetzt nach vollständiger Durchführung der Verhandlungen sind dieselben der Ansicht, daß eine zentrale Festlegung der Lohnsätze für das ganze Reich sehr schwierig und in vielen Beziehungen bedenklich erscheint. Diese Verhandlungen haben ergeben, daß nur ganz wenige

Lohngebiete das gleiche wirtschaftliche Bild aufweisen; die Lebensmittelpreise, die Wohnungsmieten und die gesamten sonstigen Lebensbedingungen lassen innerhalb des ganzen Reiches die größten Unterschiede erkennen, die vielfach eine individuelle Regelung von Ort zu Ort bringend erscheinen würden.

Eine allgemeine Festsetzung der Löhne muß hierauf ganz von selbst eine Reihe Unbilligkeiten und Härten mit sich bringen oder doch bestätigen.

Da jedoch die Arbeitgebervertretung unter allen Umständen lokale Verhandlungen ablehnte und auch die Arbeitnehmer schließlich diesem Wunsche Rechnung trugen, so wurden die Unparteilichen vor die höchst schwierige Aufgabe gestellt, eine zentrale Lohnfestsetzung ins Auge zu fassen. Die Unparteilichen haben bis zum Schluss der Verhandlungen wiederholt den Versuch gemacht, die Lohnfrage getrennt nach den einzelnen Lohngebieten und Orten zu regeln. Dieses Beginnen erwies sich jedoch als vollkommen undurchführbar. Die Arbeitnehmer machten zwar für die einzelnen Lohnbezirke Vorschläge; von den Arbeitgebern wurden jedoch keinerlei Gegenvorschläge vorgebracht, ja sie lehnten größtentwegen sogar eine Verhandlung über die einzelnen Forderungen ab. Sie beschränkten sich in der Hauptsache darauf, zu erklären, jegliche Lohnerhöhung im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage abzulehnen und im übrigen darauf hinzuweisen, daß es Aufgabe der Unparteilichen sei, den rechten Weg zu zeigen.

Bei dieser Sachlage mußten die Unparteilichen mangels geeigneter Grundlagen für die Beurteilung der Lohnfrage der einzelnen Gebiete von einer individualisierenden Regelung der Lohnfrage abssehen, vielmehr diese unter Zugrundelegung ganz allgemeiner Gesichtspunkte lösen.

In Betätigung dieser Auffassung der Sache war vor allem zu prüfen, ob die gegenwärtige und zurzeit voranschbbare wirtschaftliche Lage eine Aufbesserung der Löhne der Arbeiter gebietet oder zuläßt. Diese Frage kann naturgemäß nicht durchaus zubefähigt beantwortet werden. Es war als Beweisbehelf in erster Linie die Lage des Arbeitsmarktes zu berücksichtigen. In dieser Beziehung behaupten die Arbeitnehmer eine wesentliche Besserung, die Arbeitgeber eher eine Verschlechterung als eine Besserung. Die Unparteilichen sind der Ansicht, daß auf Grund des ihnen vorliegenden einwandfreien behördlichen Materials und ihrer eigenen Erfahrungen beide Behauptungen nicht das Richtige treffen. Es kann vielmehr mit ziemlicher Sicherheit festgestellt werden, daß die Arbeitslosigkeit im Malergewerbe für das Jahr 1909 entgegen den Vorjahren keinen wesentlichen Zurückgang aufzuweisen hat; dagegen scheint sich nach maßgebenden Berichten, z. B. den Berichten des Centralvereins für Arbeitsnachweise in Berlin für das vorliegende Jahr mit Rücksicht auf das sich vielfach neu belebende Baugewerbe eine nicht unerhebliche Besserung auf dem Arbeitsmarkt des Malergewerbes vorzubereiten. Vornehmliche Beachtung verdient in dieser Beziehung auch ein in der Baugewerbezeitung, dem Organ des Innungsverbandes deutscher Baugewerbsmeister, der Baugewerbsberufsgenossenschaften und des deutschen Arbeitgeberverbundes für das Baugewerbe (Nr. 102 vom 22. Dezember 1909) erschienener Aufsatz. Hier ist auf Grund sachverständiger Ausführungen über die Beziehungen des Geldmarktes zur Baufrage der Nachweis geführt, daß „im kommenden Frühjahr auf eine Belebung der Bautätigkeit unzweckmäßiger geschlossen werden kann, als gerade auf diesem Gebiete die zu erwartende Besserung der Geldverhältnisse im neuen Jahre besonders fördernd einwirken dürfte.“

Da das Malergewerbe für einen größeren Teil seiner Arbeiten im engen Zusammenhang, ja in Abhängigkeit vom Baugewerbe steht, so ergeben sich hieraus innerliche Wechselbeziehungen zwischen Bau- und Malergewerbe. Freilich trifft dies für einen anderen Teil der Malerarbeiten, nämlich für Arbeiten an bestehenden Bauten, weniger zu.

Diese Lage des Arbeitsmarktes schließt hiernach einerseits eine Aufbesserung der Löhne nicht aus, andererseits kann dieselbe eine wesentliche Erhöhung der Löhne nicht rechtfertigen.

In zweiter Linie ist die Bedürftigkeit der Malergehilfen zu prüfen. Nach der vom Kaiserlichen statistischen Amt herausgegebenen Erhebung von Wirtschaftsberechnungen minderbemittelster Familien im Deutschen Reich (Berlin 1909) steht das Familieneinkommen eines Malergehilfen gegenüber ähnlichen Arbeitern nicht unwe sentlich zurück; während das Jahreseinkommen eines Maurers 1600,57 Mark und das eines Zimmerers 1624,62 Mark beträgt, beziffert sich das Jahreseinkommen eines Malers und Anstrechers auf 1455,40 Mark.

Dazu kommt, daß — wie von den Arbeitgebern im Laufe der Verhandlungen wiederholt vorbehaltlos zugestanden wurde — in der letzten Zeit ein großer Teil der Lebens- und Genussmittel, meistens auch der Wohnungsmieten, eine ganz wesentliche Preistieferung aufzuweisen haben. Reich, Bundesstaaten, Kommunen und Private haben sich deshalb gerade in der jüngsten Zeit ohne weiteres veranlaßt gesehen, die Gehälter ihrer Beamten, Bediensteten und Angestellten einer durchgreifenden Erhöhung zu unterziehen. Wenn auch zuzugeben ist,

dass diese allgemeine Tendenz auch die Lebenshaltung der Arbeitgeber erschweren muss, so ist doch zu sagen, dass der Angestellte unter keinen Umständen es vermag, die neuen Lasten ganz oder teilweise nach unten abzuwälzen, während für den Arbeitgeber diese Möglichkeit, wenn auch teilweise mit Schwierigkeiten, vielfach gegeben sein wird.

Auch die Bedürftigkeit der Malerarbeiter für eine Lohnauflösung dürfte hierauf zweifellos zu bejahen sein.

Die Unparteiischen sind unter Berücksichtigung des Arbeitsmarktes und der Bedürftigkeit der Gehilfen der Ausdehnung, dass die Löhne derselben unbedingt eine Aufbesserung benötigen, die ihnen auch 1908 bei den Tarifverhandlungen im Malerarbeiter zu Berlin von Arbeitgeberseite mit ziemlicher Bestimmtheit in Aussicht gestellt wurde.

Es fragt sich nun weiter, in welcher Höhe die Lohn erhöhung erfolgen kann. Nach dieser Richtung hin sind nicht bloß die Verhältnisse der Gehilfen maßgebend, es muss auch der Leistungsfähigkeit der Arbeitgeber gewissend Rechnung getragen werden. Im Hinblick darauf kann bei der gegenwärtig überblickbaren wirtschaftlichen Lage des deutschen Malerarbeiter keine Rüte davon sein, die von den Gehilfen geforderte Lohn erhöhung von 5 bis 10 Pfennig pro Stunde durchzuführen.

Die Unparteiischen sind der Auffassung, dass eine Erhöhung des Lohnes um 3 Pfennige für die ganze Vertragsdauer die äußerste Grenze des Entgegenkommens der Arbeitgeber bilden kann. Dies umso mehr, als die Unparteiischen die durch Einführung des Reichstarifmusters begründeten Verschlechterungen in einer Weise beseitigt haben, dass hier für verschiedene Lohngebiete unzweifelhaft eine geringe Aufbesserung der Löhne geschaffen worden ist.

Überdies erscheint es zweckmäßig, gerade im Hinblick auf die zu erwartende allmäßliche Besserung der Verhältnisse im Laufe der Vertragsdauer die Erhöhung nicht auf einmal, sondern auf die Vertragsdauer derart zu verteilen, dass $\frac{1}{2}$ sofort, $\frac{1}{2}$ bereits in die Zeit des zu erwartenden Aufschwunges, d. h. nach dem 1. Januar 1911 fällt. Die sofortige Durchführung der ganzen Aufbesserung erscheint aber für diejenigen Lohngebiete, welche innerhalb der letzten vier Jahre keine Aufbesserung gewähren, recht und billig. Hier müsste in der sofortigen Zustimmung der ganzen Summe einigermaßen ein Ausgleich für die während 4 Jahren unvermeidbare Besserung der Lohnverhältnisse geschaffen werden.

Da die Lohn erhöhung als eine allgemeine gedacht ist, so erstreckt sich dieselbe auch auf sämtliche bisher bezahlten Löhne einschließlich der Grundlöhne.

Für die Gehilfen unter 20 Jahren bestanden in einzelnen (rund 20) Lohngebieten die gleichen Löhne, wie für die jüngsten, älteren Gehilfen. Das Reichstarifmuster hat hier den Arbeitgebern bereits das Recht eingeräumt, eine Differenzierung zu treffen. Nach den von den Arbeitnehmern selbst übergebenen Ausschlüsse beziehen in Lohngebieten mit Einheitslöhnen Gehilfen unter 20 Jahren vielfach Löhne über 60, ja bis 65 Pf., im Durchschnitt rund 55 Pf. pro Stunde. Erfahrungsgemäß liefern jugendliche Gehilfen, wie es wohl auch in anderen Berufen der Fall, regelmäßig weniger, als ältere, erprobte, mit allen Fertigkeiten ausgerüstete Gehilfen. Dazu kommt, dass ältere Gehilfen auch in stande sein müssen, für den Unterhalt einer Familie auskommen zu können.

Nach all dem stellt der Einheitslohn zumal in der bestehenden Höhe ein nicht ganz billiges Lohnsystem vor. Um hier einigermaßen einen Ausgleich zu schaffen, hielten die Unparteiischen es für geboten, für die diesmalige Vertragsperiode den Gehilfen unter 20 Jahren eine Aufbesserung der Löhne zu versagen.

Die generelle Regelung der Lohnfrage kann an bestehenden Einzelheiten, wie sie innerhalb ähnlicher oder gleicher Lohngebiete vorkommen, nichts ändern. Es wird jedoch den Parteien nahe gelegt, auf dem Wege einer Verständigung, wie es bezüglich der Bildung von Lohngebieten vereinbart ist, einen gerechten Ausgleich zu bewirken.

Bezüglich Osnabrück wurde von Arbeitgeberseite im Vergleich zu den benachbarten Städten Bielefeld und Münster eine Ausgleichung als angemessen bezeichnet. Da Osnabrück im Gegensatz zu Bielefeld und Münster zu den Städten zählt, welche sofort 3 Pf. Lohn erhöhung erhalten, so ist in gewisser Weise diesem Ausgleichsbedürfnis bereits Rechnung getragen und es muss den beteiligten Organisationen vorbehalten bleiben, sich auf eventuelle weitere Ausgleichungen zu einigen.

v. Schulz.

Dr. Prenner.

Nath.

Schiedsspruch betreffend Lohnausgleich
gemäß Schiedsspruch zu § 3 des Entwurfs eines Reichs-Tarifvertrages für das Malerarbeiter vom 15. November 1909.

Die durch § 3 des Entwurfs eines Reichs-Tarifvertrags eintretenden Aussfälle an Lohnzuschlägen und Fahrgeldvergütungen werden dadurch ausgeglichen, dass

1. für Berlin eine sofortige Lohn erhöhung von 2 Pfennigen,
2. für alle anderen Lohngebiete, in denen solche Aussfälle festgestellt werden, eine sofortige Lohn erhöhung von 1 Pfennig eintritt.

Begründung.

Durch § 3 des Reichs-Tarifvertrags sind die Lohnzuschläge und Fahrgeldvergütungen einheitlich geregelt. In der Begründung des zu diesem Paragraphen ergangenen Schiedsspruchs heißt es, dass

"alle Verschlechterungen, die sich bei der Durchführung der neuen Lohnzuschläge und Fahrgeldvergütungen in den einzelnen Lohngebieten ergeben, durch entsprechend erhöhte Lohnverbesserungen vorweg ausgeglichen werden müssen."

Unter Verschlechterungen im Sinne dieses Schiedsspruchs sind diejenigen Aussfälle in Geldwert zu verstehen, die sich aus einer Vergleichung der bisher tariflich festgelegten Lohnzuschläge und Fahrgeldvergütungen mit der Neuregelung im § 3 des Reichs-Tarifvertrags für die Arbeitnehmer etwa ergeben. Dabei sind selbstverständlich nicht nur die durch § 3 festgesetzten Minderungen auch die Mehrleistungen der Arbeitgeber zu berücksichtigen.

Die Regelung dieser Frage begegnete außerordentlichen Schwierigkeiten.

Sollte ein auch nur einigermaßen gerechter Ausgleich geschaffen werden, so war es nötig, für jedes einzelne Lohngebiet die tatsächlich auf Grund tariflicher Abmachungen gezahlten Lohnzuschläge und Fahrgeldvergütungen zu ermitteln und so festzustellen, ob und in welchem Umfang diese Beträge unter Zugrundelegung der Bestimmungen des § 3 des Reichs-Tarifvertrags sich vermindert haben würden. Daraus hätten sich die auszugleichenden Verschlechterungen ergeben, und es wäre ein Durchschlagsmaßstab dafür gesunden, in welcher Höhe diese Verschlechterung durch Lohnsteigerung zum Ausgleich hätte gebracht werden können.

Dieser Weg konnte aus mehrfachen Gründen nicht eingeschlagen werden.

Zunächst hätte es der übereinstimmenden Erklärung der Vertragsparteien bedürft, um überhaupt eine örtliche Prüfung und Regelung der Frage etwa durch die Ortsstarfsämter vorzunehmen. Diese Übereinstimmung war nicht zu erzielen. Es wurde gegen eine örtliche Regelung — und zwar nicht mit Unrecht — geltend gemacht, dass nach der Begründung des Schiedsspruchs dieser Ausgleich vorweg, d. h. vor der allgemeinen Lohn erhöhung stattfinden sollte. Die Frage musste also zentral und zwar in Verbindung mit der Frage der Lohn erhöhung geregelt werden. Hierbei die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen, erschien aber aus dem Grunde unmöglich, weil ein einwandfreies Material zur Beurteilung der Verhältnisse überhaupt nicht vorlag. Es war lediglich seitens der Arbeitgeber für Berlin eine Umfrage gehalten worden und diese von den Arbeitnehmern nicht einmal anerkannt. Überdies wäre es überhaupt wohl fraglich gewesen, ob hinreichendes Material überhaupt beigebracht werden konnte, da mit einer durchgehenden einwandfreien Buchung der Arbeitgeber gerade bei diesen Beträgen nicht bestimmt zu rechnen war.

So sahen sich die Unparteiischen genötigt, eine allgemeine Behandlung der Frage nach dem als übereinstimmend anzusehenden Vorbringen der Vertragsparteien einzutreten zu lassen.

Bezüglich des Lohngebietes Berlin haben die Arbeitgeber angegeben, dass der Aussfall etwa 1,1 Pfennig beträgt. Sie haben sich in der Beziehung auf die erwähnte Umfrage berufen, von der sie jedoch selbst angeben, dass sie nicht vollständig ist. Die Arbeitnehmer haben die Richtigkeit dieser Angabe bestritten und den Aussfall als bedeutend höher, etwa auf 1,8 Pfennig bezeichnet. Die Unparteiischen glaubten hierauf von der Feststellung ausgehen zu sollen, dass der Aussfall mindestens 1,1 Pf. für Berlin beträgt und haben beschlossen, diesen Betrag auf 2 Pfennig abzurunden. Sie hielten es nicht für gerecht, zu einer Abrundung auf 1 Pfennig zu kommen, da darin ein tatsächlicher Aussall für die Arbeitnehmer gelegen hätte und dieses nicht in der Absicht des Schiedsspruchs lag. Andererseits erschien eine Erhöhung auf 2 Pfennig nicht ebenbürtig, da die Möglichkeit einer höheren Aussfallsquote vorliegt, und andererseits bei der weiter vorauszusehenden Entwicklung Berlins sich die Kosten an Lohnzuschlägen und Fahrgeldvergütungen nach dem alten Tarif sicher noch weiter gesteigert hätten.

Der Aussall, der für Berlin angenommen ist, muss nach dem Vorbringen beider Parteien als der weit höchste von allen Lohngebieten bezeichnet und angenommen werden, dass die Aussfälle, soweit sie überhaupt festzustellen sind, sich zwischen Bruchstellen von Pfennigen und einem Pfennig bewegen. Die einzige bestimmte, wenn auch bestrittene Angabe, ist nur noch von Arbeitgeberseite über Hamburg mit 0,7 Pfennig gemacht. Die Unparteiischen haben bei dem vollständigen Mangel andererlicher Unterlagen den Aussall für diejenigen Gebiete des deutschen Reichs, für die Verschlechterungen überhaupt festgestellt werden, mit 1 Pfennig Lohn erhöhung als ausgeglichen betrachtet. Sie waren sich dabei sehr wohl bewusst, dass hierin eine sehr un-

gleiche Behandlung der einzelnen Lohngebiete liegt. Eine andere Lösung war aber unter den obwaltenden Verhältnissen nicht möglich. Im übrigen kann für die Orte, wo die Aussfälle mit 1 Pfennig Lohnvergütung zu reichlich bemessen sind, das Mehr als Lohn erhöhung betrachtet werden. Es bleibt nunmehr Aufgabe der Ortsstarfsämter, festzustellen, wo nach obigen Grundsätzen Aussfälle im Sinne des Schiedsspruchs zu § 3 vorliegen. Ist die Feststellung endgültig im behandelnden Strome getroffen, dann würde der eine Pfennig Lohn erhöhung vom Inkrafttreten des Tarifvertrags zu zahlen bzw. nachzuholen sein.

v. Schulz.

Nath.

Dr. Prenner.

Die Opfer der Arbeit.

Die Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften aus dem Jahre 1908, die wiederum erst jetzt dem Reichstage zugestellt sind, haben ein besonderes Interesse deshalb, weil sie zeigen, in welcher Weise die wirtschaftliche Krise die Zahl der Betriebsunfälle beeinflusst hat. Die eine Folge der wirtschaftlichen Krise ist die, dass im Jahre 1908 die Zahl der in den gewerblichen Berufsgenossenschaften versicherten Personen kleiner als im Vorjahr war, während sonst eine Abnahme eingetreten ist. Die Abnahme sehen wir sowohl in der Zahl der durchschnittlich versicherten Personen: 891772 zu 9018367, als auch in der Zahl der sogenannten Vollarbeiter = 300 Arbeitstage: 7868531 zu 7869421. Dagegen ist die Zahl der in den gewerblichen Berufsgenossenschaften versicherten Betriebe von 673118 im Vorjahr auf 696824 gestiegen.

Je weniger Personen von der Versicherung erfasst werden, desto geringer muss auch bei sonst gleichbleibenden Umständen die Zahl der verunglückten Personen sein. Das trifft in der Tat für die Zahl der Verletzten zu, für die im Laufe des Jahres bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften Unfallanzeigen erstattet worden sind. Die Zahl ist von 465224 im Jahre 1907 auf 461091 im Jahre 1908 zurückgegangen. Der Rückgang ist sogar etwas größer, als der Rückgang in der Zahl der beschäftigten Vollarbeiter, denn auf 1000 Vollarbeiter kamen im Jahre 1907 noch 59,12 angemeldete Unfälle, dagegen im Jahre 1908 nur noch 58,61.

Die Zahl der schwereren versicherungspflichtigen Unfälle, d. h. der Unfälle, für die im Laufe des Jahres zum ersten Male Entschädigungen gezahlt worden sind, ist von 75370 im Jahre 1907 auf 74581 und von 9,58 pro Tausend beschäftigte Vollarbeiter auf 9,48 gefallen. Hier ist die Abnahme auf 1000 beschäftigte Vollarbeiter nicht ganz so groß, wie bei der Zahl der gemeldeten Unfälle. Die Zahl der entzündungspflichtigen Unfälle mit tödlichem Ausgang ist von 6078 auf 5939 und von 7,72 pro Tausend Vollarbeiter auf 7,59 gefallen.

Wir haben also nicht nur einen absoluten, sondern auch einen relativen Rückgang, d. h. die Abnahme in der Zahl der Unfälle ist größer, als die Abnahme in der Zahl der beschäftigten Vollarbeiter. Diese an sich erfreuliche Tatsache ist aber zugleich eine dringende Mahnung in bezug auf die Unfallverhütung. Denn sie bestätigt, dass die Lust der Arbeit, wie sie bei gutem Geschäftsgange von den Betriebsleitern gefordert wird, die Gefahren der Arbeit vergütet, manchen Betriebsunfall verschuldet. Außerdem wirkt offenbar in derselben Richtung der Umstand, dass bei gutem Geschäftsgange gewissenlose Betriebsleiter noch nicht eingearbeitete Arbeiter zu gefährlichen Arbeiten heranziehen. Nur so ist die größere relative Zahl der Unfälle im Jahre 1907 zu erklären.

Beachtenswert sind die Zahlen der verunglückten Arbeiterinnen und Arbeiterkinder. Von den Personen, für die von den gewerblichen Berufsgenossenschaften im Laufe des Jahres zum ersten Male Entschädigungen gezahlt worden sind, waren 308 Mädchen unter 16 Jahren gegen 278 im Vorjahr, 2499 Knaben unter 16 Jahren gegen 2473 im Vorjahr, 2747 Arbeiterinnen über 16 Jahre gegen 2785 im Vorjahr und 60027 männliche Arbeiter über 16 Jahre gegen 69864 im Vorjahr. Mithin ist der Rückgang in der Zahl der Unfälle bei den männlichen Arbeitern über 16 Jahre verhältnismäßig größer, als bei den Arbeiterinnen über 16 Jahre; bei den Kindern aber ist die Zahl der Unfälle sogar größer geworden. Die Zunahme ist wiederum bei den Mädchen größer als bei den Knaben. Das bestätigt die Tatsache, dass manche Betriebsleiter, die unter dem Druck des schlechten Geschäftsganges ihren Betrieb einschränken müssen, möglichst männliche Arbeiter unter 16 Jahren entlassen und Arbeiterinnen und Kinder noch mehr als bisher bei gefährlichen Arbeiten verwendet haben. Dies ist um so wahrscheinlicher, da sich die auffallende Zunahme in der Zahl der verunglückten Arbeiterinnen und Kinder nur in den gewerblichen Berufsgenossenschaften zeigt.

Bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften können wir nicht die Zahl der Unfälle mit der Zahl der beschäftigten Arbeiter vergleichen, da letztere nicht genau ermittelt wird. Hier begnügt sich das Reichsversicherungsamt ebenso wie bei den Zahlen der versicherten landwirtschaftlichen Betriebe mit

Schätzungen, die an der Hand der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik vom Jahre 1907 vorgenommen worden sind. Danach ist die Zahl der versicherten Betriebe von 4710 401 im Vorjahr auf 5434 100 und die Zahl der versicherten Personen von 11,2 Millionen auf 17,2 Millionen gestiegen. Die große Zunahme wird durch den Hinweis darauf erklärt, daß die früheren Feststellungen auf die Berufszählung gestützt werden müssen, während nunmehr die Betriebszählung auch über das beschäftigte Personal usw. nähere Angaben enthält. Jedoch sind die tatsächlichen Veränderungen vom Jahre 1908 in der Zahl der in den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften versicherten Personen wahrscheinlich nicht bedeutend. Das muß zur richtigen Würdigung der jetzt folgenden Zahlen beachtet werden.

Die Zahl der angemeldeten Betriebsunfälle ist bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften von 141 975 im Jahre 1907 auf 143 175 gestiegen. Die Zahl der Unfälle, für die im Laufe des Jahres von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zum ersten Male Entschädigungen gezahlt worden sind, ist von 62 673 im Jahre 1907 auf 61 609 gefallen. Die Zahl derjenigen dieser Unfälle aber, die den Tod des Verunglückten zur Folge hatten, ist von 2833 im Jahre 1907 auf 2980 gestiegen. Auffallend ist es, daß die Zahlen sowohl der gemeldeten Unfälle als auch der Unfälle mit tödlichen Ausgängen nicht unbedeutend gestiegen sind, während die Zahl der von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften entschädigten Unfälle eine Abnahme aufweist. Die Befürchtung liegt nahe, daß die Abnahme auf die größere — Fündigkeit mancher Berufsgenossenschaften in bezug auf Gründe für die Ablehnung der Entschädigung zurückzuführen ist.

Von den staatlichen Aufsichtsbehörden waren 669 135 Bollarbeiter beschäftigt gegen 662 127 im Vorjahr. Die Zahl der angemeldeten Unfälle ist von 49 864 im Jahre 1907 auf 52 275 und von 75,31 pro 1000 Bollarbeiter auf 78,12 gestiegen. Die Zahl der Unfälle, für die im Laufe des Jahres zum ersten Male Entschädigungen gezahlt worden sind, sind von 4804 im Jahre 1907 auf 5019 und von 7,26 pro 1000 Bollarbeiter auf 7,50 gestiegen. Ebenso ist die Zahl der entschädigten Unfälle mit tödlichem Ausgang von 708 im Vorjahr auf 768 gestiegen.

Von den Provinzial- und Kommunal-Aufsichtsbehörden waren 70 937 Bollarbeiter beschäftigt gegen 67 950 im Vorjahr. Die Zahl der angemeldeten Unfälle ist von 2770 im Jahre 1907 auf 2781 gestiegen; aber auf 1000 Bollarbeiter kamen nur 39,20 angemeldete Unfälle gegen 40,77 im Vorjahr. Die Zahl der Unfälle, für die im Laufe des Jahres zum ersten Male Entschädigungen gezahlt worden ist, ist von 509 im Vorjahr auf 507 und von 7,49 pro 1000 Bollarbeiter auf 7,15 gefallen.

Für die Versicherungsanstalten fehlen die Zahlen der versicherten Arbeiter. Die Zahl der gemeldeten Unfälle ist hier von 3068 auf 2999 und die Zahl der zum ersten Male entschädigten Unfälle ist von 1847 auf 1249 gestiegen. Hier handelt es sich um die Regiebauten. Fraglos sind auch bei diesen infolge der schwächeren Bauartigkeit weniger Arbeiter als in dem Vorjahr beschäftigt gewesen. Das erklärt die Abnahme in der Zahl der angemeldeten und der zum ersten Male entschädigten Unfälle.

Im ganzen ist die Zahl der angemeldeten Unfälle von 662 901 im Jahre 1907 auf 662 321 gefallen, die Zahl der Unfälle, für die im laufenden Jahre zum ersten Male Entschädigung gezahlt wurde, ist ebenfalls von 144 703 im Jahre 1907 auf 142 965 herabgegangen. Aus unserer genaueren Betrachtung der Veränderungen in der Industrie, der Landwirtschaft und den Staatsbetrieben ergibt sich aber, daß der Rückgang namentlich dort eingetreten ist, wo die wirtschaftliche Krise eine Abnahme in der Zahl der beschäftigten Personen herbeigeführt hat. Es ist daher zu befürchten, daß der bessere Geschäftsgang uns nicht nur eine größere Zahl versicherter Arbeiter und damit eine absolute Steigerung der Unfallziffern, sondern auch mit der größeren Hass bei der Arbeit eine relative Zunahme, eine größere Unfallgefahr wieder bringen wird. Dies muß auch den letzten Arbeiter anspornen, alle Kraft einzusehen, um eine wirksame Unfallverhütung zu erreichen.

Stehen wir vor einer neuen Hochkonjunktur?

In der „Wirtschaftlichen Rundschau“ des Correspondenzblattes schreibt hierzu H. Colmer: Die immer deutlichere Besserung der Lage des deutschen Arbeitsmarktes hat zu der Erörterung der Frage geführt, ob es sich nur um eine vorübergehende Erholung handelt, oder ob die Wendung zum Besseren den Morgen einer neuen Hochkonjunktur darstellt. Für die Arbeiter ist es nicht gleichgültig, in welchem Sinne diese Frage beantwortet wird. Es ist zwar richtig, daß wir nicht in die Zukunft schauen können, es gibt keine absolute Gewissheit für die eine oder die andere Eventualität. Aber mit größerer Wahrscheinlichkeit kann man das Vorwissen eines neuen Aufschwunges als einen nochmaligen Rückenschlag behaupten. Die genaue und systematische Beobachtung des Wirtschaftslebens ergibt nämlich eine gewisse Periodizität im Auf und Ab der Konjunkturkurve, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden sollte. Es wäre nun freilich lächerlich, diese Periodizität technisch zu Zwecken der Prognose anwenden zu wollen;

aber sie wird uns nützliche Dienste leisten, wenn wir auf ihre Ursachen zurückzugehen suchen, und wenn wir beim Vorhandensein gleicher oder doch stark ähnlicher Ursachen oder Voraussetzungen die gleichen Folgen und Erscheinungen in Übereinstimmung mit den ertauten Periodizitäten voraussagen können. In diesem Sinne sei hier einmal auf die nextwirktige Entwicklung der Aufschwungs- und Kriechperiode hingewiesen. Allerdings reichen unsere systematischen Beobachtungen nicht viel über ein Decennium zurück; aber nichts deßwegen interessant sind die Ergebnisse äußerst interessant. Die monatliche Beobachtung des Anfangs am Arbeitsmarkt erfolgt seit dem Jahre 1896. Berechnet man nun aus den monatlichen Durchschnitten der einzelnen Jahre die Jahresdurchschnitte, so erhalten wir für die 14 Jahre 1896 bis 1909 das bemerkenswerte Ergebnis, daß eine Periode des Aufschwungs und Niedergangs immer 7 Jahre umfaßt, und daß von den 7 Jahren immer 4 auf den Aufschwung und 3 auf den Niedergang entfallen. Es betrifft nämlich der Anfang im Jahresdurchschnitt:

Aufschwungsjahre						Niedergangsjahre							
in der Periode 1896 bis 1902						in der Periode 1903 bis 1909							
1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909
138,8	124,9	118,9	106,9	122,6	104,3	177,3	147,7	129,9	119,9	116,6	117,9	157,0	158,7

(Die Ziffer für 1909 erstreckt sich auf 11 Monate.)

Die Jahresdurchschnittsziffer für 1909 wird durch den Monat Dezember noch etwas erhöht werden, so daß der Abstand gegen 1908 größer wird. Aber auch die vorläufigen Ziffern zeigen deutlich die regelmäßige Abwechslung zwischen guten und schlechten Jahren. Wie gesagt, es wäre verlebt, aus solchen Beobachtungen nur eine allgemein gültige Regel ableiten zu wollen. Aber wenn wir im laufenden Jahre, genau wie 1895 und 1903, auf anderen Gebieten der wirtschaftlichen Verfassung Faktoren wahrnehmen, die mit elementarer Kraft auf einen neuen Aufschwung hinweisen, so können wir doch, gestützt auf unsere wenigen Beobachtungen, mit einiger Wahrscheinlichkeit einen neuen Aufschwung in die Rechnung ziehen. Wir können dies jedenfalls mit mehr Rechtfertigung, als wenn wir eine neue Verschärfung in Aussicht stellen wollten. Nach dem ganzen Verlauf des Jahres 1909 ist für 1910 mit dem Beginn einer neuen Aufschwungsperiode zu rechnen, und gerade für die gewerbliche Tätigkeit kann man nicht frühzeitig genug auf die grundlegende Wendung in der Richtung der Konjunkturkurve hinweisen.

Deutsche und englische Arbeiterbeschaffung.

Es gehört zu den vornehmsten Traditionen des preußischen Staates, bei Konflikten zwischen Arbeitern und Unternehmern die Autorität zugunsten des Stärkeren geltend zu machen und den Arbeitern ein Entgegenkommen zu versprechen. Die Rede, die Staatssekretär Dr. Delbrück am 14. Dezember 1909 im Reichstag gehalten hat, war von Anfang bis zu Ende eine Entschuldigung der Friedensstöre vom Zechenverband und erreichte ihren Höhepunkt in dem unglaublichen Appell zugunsten der kapitalistischen Witwen, deren Nevenen die Arbeiter nicht durch einen Abwehrkrieg beeinträchtigen sollten. Diese Rede erinnert, beständig bemerkt, an einen Vorgang aus dem Jahre 1867. Die bis zum Ende des laufenden Jahres ziemlich weitgehend getätigten Bergarbeiter waren durch Gesetz vom 21. Mai 1860 schrankenlos der Unternehmerwillkür überantwortet worden, und das Grubenkapital fühlte selbstverständlich nicht, seinen Vorteil mit konsequenter Gewissenlosigkeit wahrzunehmen. Zu jener Zeit war der Bergmann noch monarchisch geprägt, und in einer von Essener Grubenslaven am 27. Juni 1867 an den König abgesandten Briefkarte fanden sich alle Grübel, die die Bergherren an ihnen verübt haben, aufgezählt. Auch an seiner Stellung hing der Bergmann damals mit Unkraut und rührte leicht sich die folgende Stelle in der Briefkarte: „Auch ist uns diese schon und nie gewordene Einrichtung genommen worden, daß die Bergarbeiter gemeinsam mit dem vorlesenden Stelzer ihr Gebet verrichten. Anstatt des Morgengesang mit dem Gebetbuch kommen diese Beamten jetzt mit rohen Flüchen in die Wachtäne und treiben die Bergleute eine Viertelstunde vor der Ankunft schon in die Grube. Beimgleich die Schicht durch das Morgengebet um etwa zehn Minuten verkürzt wurde, so ist es doch unverantwortlich, daß dieses Gebet auf fast allen Gruben in Weißfall gebracht worden ist.“

Auch zu jener Zeit machte die Beschwerde der Bergarbeiter nicht den geringsten Eindruck auf die verantwortlichen Personen. Der damalige Minister v. Bismarck beschied die Bedrangten dahin, daß auf den Gruben alles in besserer Ordnung sei und die Bergarbeiter keinen Grund zu Beschwerden hätten.

Dr. Delbrück hält es in seiner Rede vom 14. Dezbr. auch für nötig, mit weit hergeholt Gründen gegen die beschiedene Forderung des partiativen Arbeiters nach zu eile es anzukämpfen. Auch hier kommt ein dem Staate der Sozialreform eigentliches Herkommen in Betracht. Die Entwicklung in andern Ländern wird überhaupt nicht beachtet oder mit der bei Unternehmern und Staatsleuten gleichmäßig bestellten Wendung abgegrenzt, daß die heimischen Verhältnisse so ganz anders geartet seien oder sich erst entsprechend herabstellen müssen, oder daß man erst das Ergebnis anzufließender Erhebungen abwarten müsse und dergleichen Aussicht mehr.

Will der Preußestaat einen Frieden fördern, bei welchem die Unternehmer nicht mit ganzer Wehrmacht über die Ausgebeuteten triumphieren, so ist ihm aus alter und neuer Zeit mit Vorbildern zu dienen. Man mag immerhin in sozialpolitischer Hinsicht von Einigung am besten halten und darauf verwiesen, daß bald der Niederschlagsfeind der Kapitalisten auch in andern Ländern Friedensbestrebungen nur langsam Gehör finden. Das Eine tritt jedoch auch bei diesen Schöpfungen hervor, daß beide kämpfenden Parteien als gleichberechtigt anerkannt werden; aber gerade dieser Umstand ist es, der in Preußen Anstoß erregt.

Hätte der Staat der Sozialreform sich wohlwollenden Gelegenheit zugängig zeigen wollen, so hätte es ihm nicht gefehlt. Bereits 1867 brachte der sozialdemokratische Abgeordnete v. Schweizer einen Gesetzentwurf ein, der Arbeitsämter und ähnliche Einrichtungen in sich schloß. Auch an bürgerlichen Vereinigungen festigte es bald darauf nicht mehr. Im Jahre 1871 empfahl

der volkswirtschaftliche Kongress deutscher Freihändler zu Lübeck die Einigungsämter als Mittel zur Verhütung von Arbeitslosigkeiten und eine der ersten Taten des 1872 gegründeten Vereins für Sozialpolitik war die Zusammenstellung von Gutachten über diese Frage.

Vorher schon hatte man vor allem in England derartige Institutionen sich praktisch betätigen sehen. Bereits ein Gesetz vom Jahre 1824 sah die Bildung von Einigungsämtern vor, deren Gründung die Parteien beim Friedensrichter beantragen konnten. Im Jahre 1849 bildete sich aus Vertretern der Arbeitgeber und der Gewerkschaft der Seidenweber der Maclesfield Silk Trade Board zur Überwachung der Durchführung bestehender Rechtsverhältnisse und Verbesserung künftiger Arbeitsbedingungen. Später begründeten der Grafsschaffsrichter Hubert Keitel und das Parlamentsmitglied Anthony John Mundella paritätische Friedensämter, die sich namentlich in den sechziger Jahren mit ansehnlichem Erfolg betätigten. Gerade im Hinblick auf den Bergarbeitsbetrieb ist es interessant zu erfahren, daß hier schon vor Jahrzehnten friedlich Fragen entschieden wurden, die die Rückständigkeit der vereinten Unternehmer und Regierungsvertreter in Deutschland weder heute noch in absehbarer Zukunft den Arbeitern zur Rücksichtnahme unterbreiten wird, wenn diese sich nicht durch Störung der Organisation in Neapel zu versetzen wissen. Zu den höheren Bergwerken von Rothaarland war im Jahre 1873 ein Streit über die Frage entbrannt, ob die Kampfschäfte mittels Pulsversprengung oder Sägen gewonnen werden sollte. Die Arbeiter waren für die erste, die Unternehmer für die zweite Methode. Ein paritätisch zusammengesetztes Schiedsgericht erledigte durch Urteil den Streitfall. Seit den sechziger Jahren war in den nordenglischen Walzeisen- und Stahlindustrien die Rechtigung der Montagsarbeit ein Gegenstand von Auseinanderseitungen. Es handelte sich um die Vorbereitung der Buddeleisen am Sonntag abends oder in der Nacht. Im Jahre 1891 kam man überein, den Will durch ein Einigungsamt entscheiden zu lassen.

Zeigen diese Beispiele, daß der Herrenstandpunkt des englischen Unternehmertums schon zeitig in die Brüche ging, so ebenso die Regierung ziemlich früh auf die sozialen Erscheinungen acht geben. Am 22. Febr. 1867 wurde eine königliche Kommission ernannt, die die Arbeitstände in den Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern untersuchen und Mittel zur Besserung des zwischen beiden Parteien bestehenden Verhältnisses ausfindig machen sollte. Das Ergebnis der sorgfältig und eingehend geführten Enquête, bei der viele Gewerkschaftsführer und Unternehmer befragt wurden, bestand darin, daß die Kommission einstimmig die Einigungs- oder Sühncämter als ein Mittel bezeichnete, den Arbeitseinrichtungen zu begegnen. Darauf unterstützte die englische Regierung die Einbringung der Einigungsämter hervor durch das Gesetz über die Trade Unions von 1871, das die Organisierung der Arbeiter begünstigte und direkt durch den Arbitration Act vom 6. August 1872, der die Möglichkeit schuf, daß Unternehmer und Arbeiter alle entsprechenden Rechtsstreitigkeiten dem Einigungsamt zu unterbreiten verpflichtet werden konnten. Weiter ausgearbeitet wurde dies Gesetz in den Jahren 1889 und 1898. Deutschland hindeutlich erst später nach, indem es unvollkommen 1890 und 1901 durch das Reichsgesetz über die Gewerbeordnung bestimmt, daß diese Institute als Einigungsämter angesehen werden können.

Wie betonen nochmals ausdrücklich, daß wir das ausländische Beispiel nicht hervorheben, um dessen praktischen Vorteil über Gebühr zu rühmen. Es ist bekannt, daß auch in England nur ein relativ geringer Teil der Kampf zwischen Kapital und Arbeit durch die Wirkung der Einigungsämter aus der Welt geschafft werden. Darum handelt es sich auch nicht. Vielmehr kommt es auf die Kennzeichnung der Tatsache an, daß in vielen Fällen von einer sozialpolitischen Einheitnis leben lassen, die sowohl den Großindustriellen vom Sozialen der Mensch, Körpers und Geist, wie auch den Regierungsvertretern des Staates der Sozialreform völlig unabhängig geführten Enquête, bei der viele Gewerkschaftsführer und Unternehmer bestimmt, daß diese Institute als Einigungsämter angesehen werden können.

Wie betonen nochmals ausdrücklich, daß wir das ausländische Beispiel nicht hervorheben, um dessen praktischen Vorteil über Gebühr zu rühmen. Es ist bekannt,

dass auch in England nur ein relativ geringer Teil der Kampf zwischen Kapital und Arbeit durch die Wirkung der Einigungsämter aus der Welt geschafft werden. Darum handelt es sich auch nicht. Vielmehr kommt es auf die Kennzeichnung der Tatsache an, daß in vielen Fällen von einer sozialpolitischen Einheitnis leben lassen, die sowohl den Großindustriellen vom Sozialen der Mensch, Körpers und Geist, wie auch den Regierungsvertretern des Staates der Sozialreform völlig unabhängig geführten Enquête, bei der viele Gewerkschaftsführer und Unternehmer bestimmt, daß diese Institute als Einigungsämter angesehen werden können.

Freilich gebietet die Gerechtigkeit, einzustehen, daß auch die Arbeiter an diesem erniedrigenden Zustand nicht ohne Schuld sind. Selbst ein so zahmer Gelehrter wie Prof. Stinck in Leipzig sagt bei deutschen Arbeitern nach, daß sie trotz der gegen sie erhobenen Vorwürfe der Begehrlichkeit und wachsenden Unzuverlässigkeit noch nicht durchgängig, so erstaunt seien, um die Regelung ihrer Angelegenheiten in Einigungsämtern durchzusehen zu können. Hoffentlich benutzen die deutschen Arbeiter die allmählich eingeschlagene Prosperitätsperiode, um sich durch Stärkung der Organisation beim Unternehmertum und bei seinen Sachwaltern endlich den geübten Respekt zu verschaffen.

Aus unserem Berufe.

Halberstadt. Seit dem 28. Septbr. 1889 besteht hier ununterbrochen eine Filiale unseres Verbandes. 17 Kollegen ließen sich an jenem Abend aufnehmen, von denen noch einer, der Kollege Gustav Arthelm, ein treues Mitglied, geblieben. Kollege Höckel hielt damals das einleitende Referat: „Zweck und Ziele der Einigung“. In den nächsten Versammlungen sprach er über „Herbergswesen, Spartheorien, Sonntagsarbeit, Nebenjobs, Frauenarbeit und Kindererziehung“. Dies scheint den damaligen Mitgliedern schon über ihren Horizont gegangen zu sein, denn Protokollbuch, Mitgliederliste und Kassenbuch, die alle noch vorhanden sind, lassen fast lückenlos die Geschichte zweier Decennien verfolgen. Unter dem Sozialistengesetz hat die wohlhabende Polizei verschiedene Male die Bilanz revidiert. Die erste Lohnzulage fand 1890 statt; erzielt wurde eine Lohnzulage von 2 bis 5 Pfennig. In den ersten Jahren wurden hauptsächlich Vergnügungen veranstaltet: Stiftungsfest mit Militärmusik, wozu auch die Herren Meister eingeladen wurden. Dementprechend war dann auch ein Defizit von 23 Mark vorhanden. Die Summe verstand es sehr gut, den Gehilfen die Kosten für die Durchreisenden aufzubürden; es wurden pro Woche 5 Pfennig vom Lohn abgezogen. Den Fonds übernahm später die

Handwerkerkammer in Magdeburg. 1891 gründeten die Kollegen eine Bibliothek, die eine der besten am Orte war und später der Allgemeinen Gewerkschaftsbibliothek überlebt wurde. Von dem eingegangenen „Mallklub“ übernahm die Filiale ein Emblem, ein kleines Fäschchen und eine Standarte. Letztere ist nicht mehr vorhanden. Das Verhalten des damaligen Vorstandes, Kollegen Schweizer-Berlin, gelegentlich des Halberstädter Gewerkschaftskongresses, wurde lebhaft kritisiert, der Vereins-Anzeiger sollte nicht sozialistisch schreiben, außerdem wollte man nicht der Union beitreten. Doch schon nach kurzer Zeit änderte sich die Ansicht der Kollegen und nahmen sie an der Lassallefeier teil. Seit 1893 sind wir dem Gewerkschaftskartell angeschlossen. Im Jahre 1894 gelang es den Meistern fast, unsere Filiale, die nur noch fünf Mann zählte, zu sprengen. Ebenso hatte sie 1897 einen Kampf zu bestehen mit dem von den Meistern gegründeten Verein, der u. a. am Gedankumml teilnahm. Die zweite Lohnbewegung war 1896; an Stundenlohn wurden noch 28–30 Pfsg. bezahlt. Errungen wurde die 10stündige Arbeitszeit, die Buschläge für Sonntagsarbeit und Überstunden konnten nicht durchgesetzt werden. Zur Agitationskommission für Anhalt, Braunschweig, Thüringen und Provinz Sachsen hatte auch Halberstadt ein Mitglied zu stellen. Es wurden die Zahlstellen und späteren Filialen Quedlinburg, Wernigerode und Blankenburg gegründet. Mit Oschersleben, Osterwieck und Haldensleben wurden Verbindungen angelüpft. Ge- nossenschaftlich betätigten sich die Kollegen auch schon damals im gemeinsamen Ziggarrenbezug. Zeitweilig fanden die Versammlungen am Sonntag statt, öfter wurden gemütliche Zusammenkünfte und Harzpartien veranstaltet. Recht gemütlich nutzt folgender Beschluß an: „Wer während der Versammlung Billard spielt, Grimassen schnellet, mit Stimmzetteln Anfang treibt und andern die Biergläser zubecht, wird mit 20 Pfsg. bestraft.“ Durch brutales Vorgehen der Meister wurden verschiedene Kollegen der Vereinigung zugeführt. Die Forderungen im Jahre 1901 wurden bis auf eine Werkstelle, die dann gesperrt wurde, bewilligt. Ihren höchsten Bestand erreichte die Filiale 1906, wo 100 Mann in den Streik traten. Nachdem durch Verhandlungen ein Minimallohn von 40 bis 50 Pfennig (für über 20 Jahre alte Gehilfen) erreicht war, gaben die Meister eine famose Werkstattordnung heraus, welche die Ursache des Ausstandes wurde. Mittels schwarzer Listen wurden dann einige ältere Kollegen arbeitslos gemacht. In letzter Zeit mußten verschiedentlich Meister zur Einhaltung der tarifmäßigen Arbeitszeit aufgefordert werden. Eine Eingabe durch den Bezirksleiter um Durchführung der Bundesratsvorschriften betreffs Bleiweiß hatte keinen Erfolg. Zur Ausbildung der Kollegen wird Fachliteratur gehalten. Als eine nybringende Einrichtung sind auch die Zusammenkünfte der Kollegen aus den Harzorten zu bezeichnen. Unstreitig ist das Niveau der Kollegenchaft in materieller und erzieherischer Hinsicht seit Bestehen der Organisation gehoben. Hoffen wir auch daß die Arbeit des Verbandes weiter mit Erfolg beschieden wird zu Nutzen und Frommen unsres Berufs.

Richard Steiner

Gittale Wörter. (Verbstilbenzählung.)
4. Quartal 1909 (Oktober, November, Dezember).

4. Januar 1903 (Dobel, Südböhmen, Tschechien)

	Arbeitsstöße im ganzen	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonntags- abend	Gesamte Ar- beitsstunden	Verhältnis tagen	Zeitig-	Zinder unter 14 Jahren
1. Woche 27. 9. bis 2. 10.	1	1	1	1	1	1	1	6	—	1	—
2. Woche 4. 10. bis 9. 10.	6	4	4	5	6	5	5	29	2	4	4
3. Woche 11. 10. bis 16. 10.	16	16	16	15	15	14	13	89	6	10	12
4. Woche 18. 10. bis 23. 10.	14	14	14	11	10	9	8	66	6	8	8
5. Woche 25. 10. bis 30. 10.	14	14	14	14	14	14	13	88	8	6	12
6. Woche 1. 11. bis 6. 11.	22	21	21	21	20	21	21	125	12	10	20
7. Woche 8. 11. bis 13. 11.	24	22	22	22	21	21	21	129	15	9	29
8. Woche 15. 11. bis 20. 11.	19	19	19	19	19	19	19	114	10	9	18
9. Woche 22. 11. bis 27. 11.	31	31	31	31	31	31	31	186	13	18	25
10. Woche 29. 11. bis 4. 12.	34	34	34	34	32	31	31	196	15	19	28
11. Woche 6. 12. bis 11. 12.	39	38	38	38	39	39	39	231	13	26	24
12. Woche 13. 12. bis 18. 12.	47	47	47	45	45	45	45	274	17	30	33
13. Woche 20. 12. bis 25. 12.	45	43	43	45	45	45	45	266	19	26	36

Gesamtsumme der Arbeitslosentage. | 1794

Die Filiale Stostod zählt 102 Mitglieder. Es waren
benach im 4. Quartal arbeitslos 61 Mitglieder (61,8%)
und zwar 36 ledige, 25 verheiratete mit 45 Kindern.

Richtigstellung. Die Arbeitslosenstatistik vom 2. Be-
zirk, die in der vorhergehenden Nummer veröffentlicht
ist, bezieht sich nicht auf den Monat Oktober, wie irr-
tümlich angegeben, sondern auf den Monat N o -
vember.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Unternehmer des Baugewerbes rüsten zum Kampf, wie aus einem Rundschreiben hervorgeht, das der Vorstand des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin an seine Mitglieder gerichtet hat: „Wie sich die Verhältnisse nach dem 1. April 1910 gestalten werden ist demnach noch gänzlich ungewiss. Wenn man berücksichtigt, welche großen Schwierigkeiten der Verständigung über das Tarifmuster noch entgegenstehen, wenn man die Unsicherheit hinsichtlich der Lohnfrage bekennt, wird man vorsichtigerweise immerhin mit einer Ver-

Schärfung der Situation im kommenden
Frühjahr rechnen müssen. Wir erachten es demge-
mäß für unsre Pflicht, darauf aufmerksam zu machen,
dass Sie in Ihrem elgnen Interesse in die Verträge die
Streiklausel aufzunehmen und bei Ihren geschäftlichen
Dispositionen die Möglichkeit des Scheiterns der Tarif-
verhandlungen nicht außer acht lassen."

Die Arbeiter des Baugewerbes sind entschlossen, den Kampf aufzunehmen. Falls die bevorstehenden Tarifverhandlungen nicht noch eine Eingang bringend werden, steht im Frühjahr ein Riesenkampf bevor.

Der erste ordentliche Verbandstag des Verbandes der Hafenarbeiter und verwandten Berufsgenossen Deutschlands beginnt am 9. Mai 1910 in Hamburg seine Verhandlungen.

Die Lärmbewegung im Holzgewerbe nimmt verschärfste Formen an. Der Arbeitgeber-Schuhverband hat seine Maske fallen lassen und offen Farbe belautet. Er hat bisher immer seine Friedensliebe beteuert, und daß in einer Weise, die harmlose Gemüter zu der Überzeugung bringen mußte, daß es ihm mit dieser Beteuerung ernst sei. Die Vereinbarung zwischen den Verbandsvorständen, den früheren Minister v. Verlepsch für ein eventuelles Schiedsgericht als Vorstufen zu gewinnen, wurde auf Vorschlag des Schuhverbandes getroffen. Dass, nachdem Herr v. Verlepsch sich zur Übernahme des Schiedsrichteramtes auf Ansuchen der Verbandsvorstände bereit erklärt hat, die Ablehnung eines Schiedsgerichts durch den Schuhverband erfolgt, klärt die Situation blitzzartig auf. Der Schuhverband hat nämlich sein Ziel — die Stundigung aller Verträge — jetzt erreicht und seine Mitglieder aus einer ganzen Anzahl Städte gegen ihren Willen in die Bewegung hineingezogen. Bis zur Stundigung wurde ihnen immer wieder erzählt: „Es kommt nicht zum Kampfe.“ Ja, die Herren gingen so weit, den Mitgliedern zu erzählen: mit den Arbeiterorganisationen sei vereinbart worden, die Verträge gemeinschaftlich von beiden Seiten zu kündigen. Die Meister sind auf diesen Schwund hin eingefallen und können jetzt nicht mehr zurück! Es ist ihnen verschwiegen worden, daß die Vertreter des Holzarbeiterverbandes den Unternehmervertretern erklärt haben, daß, falls die Verträge gekündigt werden, neue Verträge nur dann abgeschlossen würden, wenn nennenswerte Lohnerhöhungen und Verbesserungen der Verträge von den Unternehmern zugesstanden werden. Jetzt, wo die Unternehmer der einzelnen Orte nicht mehr zurück können, begnünt man scharf zu machen und vergibt all die Dinge, die sich bei den letzten Bewegungen abgespielt haben. Der Schuhverband setzt alles auf eine Karte — er spielt um einen hohen Einsatz! —, um die Ehre seiner Organisation und das noch vorhandene Vertrauen zu seinen verantwortlichen Führern.

Die Holzarbeiter haben auf der ganzen Linie. Eine
große Anzahl Orte haben weitere Beitragserhöhungen
beschlossen. Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes
hat in einer Extrasitzung folgende Beschlüsse gefasst:

die Zahlstellen einen Extrabetrag zu leisten, und zwar bis 1. Februar zunächst in der Weise, daß der Verbandsbeitrag von 50 Pfsg. pro Woche in voller Höhe, also ohne Abzug der lokalen Prozente, an die Hauptklasse abzuführen ist. Für den entstehenden Überschall in den Lokalfassen haben die Zahlstellen sich eventuell durch Erhöhung der Lokalbeiträge schadlos zu halten.

2. Ebdit 1. Gebühre v. J. ab und von jedem
Wochenbeitrag 60 Pfsg. an die Hauptklasse abzuführen,
so daß der Extrabeitrag alsdann 20 Pfsg. pro Mitglied
und Woche beträgt.

3. Das Wettspiel derjenigen Zahlstellen, die in den
letzten Wochen bereits freiwillig ihre Beiträge teilweise
beträchtlich erhöhten, um die Hauptklasse zu stärken, empfiehlt
der Hauptvorstand zur Nachahmung in der
Weise, daß den leistungsfähigen Zahlstellen nahegelegt
wird, mit dem Extrabeitrag für ihre Mitglieder über den
Satz von 20 Pfsg. hinauszugehen.

4. Sofort nach Erscheinen dieser Bekanntmachung haben sämmtliche Zahlstellen in außerordentlichen Mitgliederversammlungen über die Höhe des Gesamtbetrages, den sie vom 1. Februar ab erheben wollen unter Berücksichtigung vorstehender Bekanntmachung Beschluß zu fassen und an den Vorstand zu berichten damit bis dahin rechtzeitig die neuen Beitragsmärkte von der Hauptklasse geseitert werden können.
5. Die Bestände der Lokalklassen sollen, soweit sie angelegt sind, sofort gekündigt werden, damit sie gemäß § 77 des Statuts im Notfall als Reserven der Hauptklassen

zur Verfügung stehen.“ Der Vorstand begründet diese Beschlüsse folgendermaßen: „Der Kampf wird entscheiden müssen. Wir ersuchen unsre Kollegen in den Vertragsstädten, die örtlichen Verhandlungen mit Ernst und Ruhe fortzuführen solange das Verhalten der Arbeitgeber dies nur irgend möglich ist. Wohl sind die Kassen unsres Verbande intakt, unsre Kampfmittel größer denn je und der Zustrom neuer Mitglieder zählt nach Tausenden, aber der Kampf wird ein langer und schwerer sein und außerordentliche Mittel erfordern. In dieser Erwartung haben der Vorstand vorstehende Beschlüsse gefasst. Von den Mitgliedern in allen Zahlstellen sind wir überzeugt, daß sie sich bessen voll bewußt sind, was für unsren Verband im ganzen bei der diesmaligen Bewegung auf dem Spiel steht. Wir vertrauen darauf, daß sie die Lokalverwaltungen bei der Durchführung vorstehender Beschlüsse mit ernstem Elfer unterstützen.“

Das gleiche Wahlrecht als Wahlumrecht. Als vor fast 40 Jahren das Reichstagswahlrecht eingeführt wurde, wurden die Wahlkreise so abgerundet, daß ungefähr 100 000 Einwohner ein Abgeordneter gewählt werden sollte. Inzwischen hat sich die Bevölkerungszahl derart verschoben, daß von einem gleichen Wahlrecht kaum noch die Rede sein kann. Einige Wahlkreise haben eine ganz kolossale Zunahme der Bevölkerung aufzuweisen, andere sind konstant geblieben, noch andere haben an Bevölkerungszahl abgenommen. Dadurch ist das Wahlrecht zu einem Begriff geworden. Im jungliberalen Verein Mannheim hat Dr. Blaustein auf Grund eines reichen statistischen Materials folgende beachtenswerte Aussführungen gemacht: „Die parlamentarische Macht der konservativen politischen Medien beruht nicht auf der Stärke

ihre Anhängerschaft in der Wählerschaft, sondern auf der Unge rechtigkeit der veralteten und verfassungswidrigen Wahlkreiseinteilung, auf der Unnatürlichkeit der Stichwahlbündnisse und auf dem Fehlen jeglichen Verhältniswahlrechts. Hinter den 247 Abgeordneten des Blocks von Konservativen und Zentrum stehen 4 900 000 Wähler, hinter den 150 übrigen Abgeordneten dagegen 6 350 000 Wähler. 44 Prozent der Wählerschaft entsprechen 62 Prozent der Abgeordneten auf der Rechten, 56 Prozent der Wählerschaft entsprechen 38 Prozent der Abgeordneten auf der Linken. Die Mehrheit der Bevölkerung steht heute links, die Mehrheit ihrer parlamentarischen Vertreter heute wie einst rechts. Die seit mehr als 40 Jahren bestehende Wahlkreiseinteilung berücksichtigt nicht die gewaltige wirtschaftliche und kulturelle Umwälzung im neuen Deutschen Reich. Sie ist aufgebaut auf einer wesentlich ländlichen Zusammensetzung der Bevölkerung. Die schon 1867 und 1871, wenn auch in geringem Maße bestehende Vorstellung der großen Städte und der wirtschaftlich fortgeschrittenen Landesteile hat heute dazu geführt, daß die Bezirke der ostelbischen Großgrundbesitzerinteressen in Verbindung mit denen der Flerikalen und polnischen Vertretung Katholischer und nationaler Minderheiten über die Großstädte und Industriebezirke, die Sitz der wirtschaftlichen Macht, der steuerlichen Leistungskraft und der geistigen Interessen die Oberhand gewonnen haben. Neben die Gebiete, die den größten Verkehr aufweisen, die absolut höchsten Soldatenziffern stellen, für die Versorgung der wachsenden Volksmenge das meiste tun, den stärksten Unternehmungsgeist zeigen und Deutschlands Bedeutung in der Weltwirtschaft gewährleisten. Der ostelbische Junker dictiert die Steuern, der Städter und der westdeutsche Landbewohner zahlen sie. 1867 zählte Deutschland 38 Millionen Einwohner, heute 64 Millionen. Zugewonnenen haben ausschließlich die städtischen und gewerblichen Bevölkerungskreise. Die landwirtschaftliche Bevölkerung, die 1882 noch der gewerblichen fast gleichkam, ist in den 25 Jahren von 1882 bis 1907 von 19,2 auf 17,7 Millionen zurückgegangen. Die Industrie- und Handelsbevölkerung ist dagegen von 20,6 auf 34,5 Millionen gewachsen, heute also doppelt so stark, wie die landwirtschaftliche Bevölkerung. In den zehn kleinsten Reichstagwahlkreisen kommt ein Abgeordneter auf 61 000 Einwohner, in den zehn größten erst auf 592 000. In derselben Provinz Brandenburg hat ein Wähler in Kyritz an der Spree das sechzehnfache Stimmrecht eines Wählers in Charlottenburg. Die Bezirke, welche die größten Steuern aufbringen: Berlin und seine Vororte, Rheinland-Westfalen und Hessen-Nassau (zusammen 142 Millionen) wählen 74 Reichstagsabgeordnete; das übrige Preußen (99 Millionen Steuern) 162 Abgeordnete. Kein Wunder, daß im Reichstag die Zahl der Landwirte doppelt so groß ist wie die der Gewerbetreibenden."

Das ist der längst überlebten Wahlkreisenteilung stehende Unrecht ist von den Arbeitern seit Jahrzehnten empfunden worden. Sie fordern eine Neuordnung der Wahlkreise, aber die Reichsregierung, die Schleppenträgerin des Zinns, lämmert sich nicht darum; sie weiß eben zu gut, daß in den kleinen Ländchen Wahlkreisen rücksständige Elemente gewählt werden, während in den riesigen Wahlkreisen das Proletariat in der Überzahl sich befindet. Diese Stellungnahme der Regierung ist ein Hohn auf das gleiche Recht für alle, auf dem angeblich der moderne Staat beruhen soll.

sozialitionsrecht und sozialitionspflicht. Es ist bekannt, daß das moderne Proletariat das Koalitionsrecht zu einer Koalitionspflicht erweitert hat und daß es behauptet, ein Arbeiter habe nicht nur das Recht, sich seiner Organisation anzuschließen, sondern er sei hierzu auch verpflichtet. Hierbei geht es von folgenden Gesichtspunkten aus: Die Pflege des Solidaritätsgefühls ist die höchste Pflicht eines Arbeiters. Da die soziale Moral auf der Kenntnis und der Befolgung der sozialen Gesetze beruht, so ist es für jeden Menschen, der auf den Namen eines Sozialmoralisten Anspruch macht, unbedingt notwendig, diese Gesetze kennen zu lernen. Und da beobachten wir besonders das große Gesetz der Entwicklung und das Gesetz des sozialen Zusammenschlusses. Das Entwicklungsgesetz lehrt uns, daß die Menschheit von unten nach oben emporwächst und daß sie das Bestreben hat, eine immer höhere Stufe materieller und geistiger Vollkommenheit zu erreichen; das zweite Gesetz lehrt uns, daß der Zusammenschluß und die gegenseitige Unterstützung die wichtigsten Waffen in dem Entwicklungskampf der Menschheit sind. Alles das, was die Entwicklung der Menschheit fördert, ist moralisch, alles das, was diese Entwicklung hemmt oder hindert, ist unmoralisch. Und ferner: Jeder Zusammenschluß und alle solidarischen Handlungen, die dazu beitragen, die unteren Schichten der Bevölkerung auf eine höhere Stufe der Entwicklung zu heben, sind moralisch, dagegen muß alles das, was die Menschen auseinanderreißt und zu einer unsolidarischen Handlungswelt veranlaßt, als un-

sterilber entrisstet sich natürlich die Scharfmacherpresse, die in jedem unorganisierten Arbeiter einen freiheitsbürstenden Helden erblickt. Auch der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie ist sittlich entrisstet. Unter der Überschrift: „Die rote Streittheorie“ veröffentlicht er folgenden Artikel: „So, jetzt wissen wir's! Bis-her glaubten im deutschen Bürgertum viele, wenn unsre Sozialdemokraten alle Arbeitswilligen Salunken und Schufte nannten und wenn sie einen brutalen Streit-terrorismus ausübten, dann hätten die Besten unter ihnen doch ein sehr böses Gewissen dabei, sobald sie wieder fastes Blut bekommen. Gott bewahre! Koalitionsrecht ist Koalitionszwang! so wird's verkündet in einem halben Dutzend von Zeitartikeln, die zur Ehre der Nürnberger Streikunruhen Kurt Eisner in seiner „Fränk. Tagespost“ verfasste. Koalitionszwang ist nach ihm heiligste Grundnotwendigkeit der proletarischen Arbeiterbewegung, weshalb diese bekanntlich sich frei gewerkschaftliche nennt! Organisiert müssen die Arbeiter sein. Nur klassenbewusste Organisationen sind in Wahrheit Organisationen. Es gibt nur eine klassenbewusste Organisation, und das ist die sozialdemokratische. Wer ihr nicht angehört, der hat keine „reine Wäsche“ an. Denn Koalitionszwang ist zwar noch nicht zwingendes Gesetz, aber er ist bereits ungeschriebenes Gesetz. Er ist soziale Moral.“

So verkludete wörtlich die „Fränk. Tagespost“ in Nr. 249 vom 25. Oktober 1909. Man muß wissen, daß diese Zeitung kein beliebiger Nadelbürtische aus einem verschwiegenen Winkel ist, sondern daß die „Tagespost“ im Rufe eines fortgeschrittenen und verhältnismäßig anständigen Blattes steht. Das ist also der Fortschritt der sozialen Lehre.

Hören wir weiter: „Koalitionsrecht und Koalitionszwang sind dasselbe, oder es gibt überhaupt kein Koalitionsrecht. Wenn sich streikende Arbeiter gegen Arbeitswillige empören, so treibt sie dazu der wahrhaft staats-erhaltende Instinkt.“ Als ein Streikbrecher sich anwerben lassen oder als alter Arbeiter weiterarbeiten, trocken die Mehrheit der Arbeiter den Streik will, ist „parasitäre Seuche“. Damit gehört man zum „menschlichen Abhau“, wenn man von der Mehrheit überstimmt wird und sich ihr nicht fügt. Ja, der Unternehmer soll gesetzlich gezwungen werden, seine Fabrik zu schließen, wenn ein Mann weniger als die Hälfte der Arbeiter bei ihm nur noch arbeiten will. Muss Straßenpflaster mit diesen verfluchten Arbeitswilligen, die arbeiten wollen, und wäre auch der Streik unberechtigt und unklug zum Gott erbarmen. Das ist die neue Gesellschaftsmoral der Partei, die springflutartig Deutschland überschwemmt.“

Die zum Schutze der Arbeiter erlassenen Bundesratsverordnungen, wenn sie auch noch so gering von Bedeutung sind, werden von den Unternehmern bekämpft und in vielen Fällen überhaupt nicht beachtet. Wie es mit der Einhaltung der Bundesratsbestimmungen für das Malergetriebe bestellt ist, wissen unsere Kollegen längst zur Genüge. Die Bundesratsverordnung für die Steinindustrie wird von den Unternehmern ebenfalls scharf bekämpft. Die Sandsteinarbeiter sterben bekanntlich bis zu 87 Proz. an der Lungenenschwindsucht. Der Bundesrat erließ im März 1902 zum Schutze der Arbeiter eine Verordnung, die am 1. Juli 1909 in einigen Teilen kleine Verbesserungen erfuhr. Die Steinmeister waren darüber besonders entrüstet, daß die Frauenarbeit in den Steinbrüchen beseitigt werden sollte. Dieses Verbot der Frauenarbeit hatten die Gewerbeinspektionen schon längst gefordert. Nun haben es die Unternehmer kürzlich durchgedrückt, daß die oberen Verwaltungsbehörden laut Bundesratsbesluß die Frauenarbeit bis 31. Dezember 1911 auf Antrag genehmigen können. Die Steinindustriellen werden von dieser Neuerung sicherlich im weitesten Maße Gebrauch machen. Die schlesischen Steinmeister traten an den Bundesrat mit dem Antrag heran, daß für die Steinmeister der Beinhunderttag eingeführt werden soll; die Bundesratsverordnung steht bis jetzt neun Stunden fest. Die westfälischen Pflastersteinbruchbesitzer dagegen verlangen, daß die jugendlichen Arbeiter zu allen schweren Steinbrucharbeiten zugelassen werden sollen. Die Steinbrucharbeit ist bekanntlich körperlich sehr anstrengend und gesundheitsschädlich. Die Unternehmer würden am liebsten die ganze Verordnung illusorisch machen.

Die Buchdrucker-Internationale. Aus dem Bericht des Sekretärs des internationalen Buchdruckerverbandes für das Jahr 1908 entnehmen wir, daß dem Verbande angehören: Deutschland, Österreich, Italien, die Schweiz, Italien, Frankreich, Schweden, Dänemark, Norwegen, Finnland, Belgien, Rumänien, Kroatien, Serbien, Bulgarien, Bosnien, die Herzegowina und Luxemburg. Es fehlen also Großbritannien, Holland, Spanien und die überseeischen Länder. Der Mitgliederbestand der vereinigten Buchdruckerorganisationen beträgt am Ende des Berichtsjahres 121 989. Die weitauß größte Mitgliederzahl hat der Verband der deutschen Buchdrucker mit 56 325, dem Österreich mit 14 140, Italien mit 12 582 und Frankreich mit 10 866 Mitgliedern folgen. Die Gesamteinnahmen der angeschlossenen Organisationen beziffern sich auf 7 623 474 Franken, die Ausgaben auf 5 799 145 Franken. Der Überschuß beträgt 1 824 329 Franken. Deutschland zahlte 1907 an Arbeitslose die Summe von 759 242 Franken, im Jahre 1908 dagegen 1 107 231 Franken. Von allen angeschlossenen Organisationen wurden 1908 für Arbeitslose 1 651 530 Franken ausgegeben gegen 1 160 451 Franken im Verwaltungsjahr 1907. Der gesamte Vermögensbestand der im internationalen Sekretariat vereinigten Buchdruckerverbände beträgt 17 794 529 Franken für das Jahr 1908. Der deutsche Verband hat allein ein Vermögen von 11 774 061 Franken.

Gesetzliches.

Ein gerichtliches Nachspiel zum Strauß in Rheinfelden fand vor, kurz vor dem Landgericht in Landsbut statt. Die Verhandlung wirft auf das Verhalten der christlichen Gewerkschaftsführer, speziell des berühmten Gauleiters Engel ein eigenartiges Licht, weshalb wir etwas näher darauf eingehen wollen. Die Vorgeschichte des Prozesses ist folgende: Im vergangenen Jahre wurde in Rheinfelden eine Aluminiumfabrik errichtet und es gelang dem christlichen Metallarbeiterverband, einen großen Teil der Aluminiumarbeiter zu sich herüber zu ziehen. Der Gauleiter Engel — es ist dies derselbe, dem der Fabrikinspektor seinerzeit ein solch vorzügliches Leumundszeugnis aussstellte — hatte die Mitglieder dadurch gewonnen, daß er ihnen baldige Erfolge in Aussicht stelle; er leitete auch eine Lohnbewegung ein, doch lehnten die Fabrikanten die Verhandlungen ab. Es kam zum Streik und im Verlauf desselben zu den bekannten Straßällen. Die Streikenden suchten die Arbeitswilligen abzuhalten. Es kam dabei zu geringfügigen Täterschaften. Der Meister Fischer zog den Revolver, ein Streikender wollte ihm denselben entziehen, wobei er sich entzünd und den Arbeiter verletzte. Die Streikenden verlangten die Verhaftung Fischers, die Staatsanwaltschaft lehnte das jedoch ab. Dies rief unter den Streikenden große Erbitterung hervor. Dazu kam noch, daß die Werkwohnungen auf den 15. August gefüllt waren.

Um 9 Uhr begannen die Unruhen. Es wurden die Wohnungen der Fabrikmeister und der Streßbrecher demoliert. Auch die Fabrik wurde beschädigt und die Umzäunung des Fabrikgrundstücks auf eine große Strecke niedergelegt. Der Portier Biel feuerte aus einem Schweizer Radettengewehr und traf beim zweiten Schuß den Arbeiter Ottlinger in den Rücken. Gleichzeitig schossen aber auch die Streßbrecher und auf das Konto dieser Helden ist der Tod des italienischen Arbeiters Gnolli zu sehen. Militär und Gendarmen wurden nach Rhein-

felden gezogen und so die Stille wieder hergestellt. Eine große Zahl von Personen wurde verhaftet und gegen 21 wurde Anklage wegen Landfriedensbruchs erhoben. 59 Zeugen waren geladen. Wahr hatte Engel damals behauptet, die Unruhen seien von den Sozialdemokraten verursacht, es ist aber kein einziger freiorganisierter Arbeiter angeklagt, dagegen gehörten fast sämtliche Angeklagten der christlichen Organisation an. Damit werden die Lügen, die Engel und mit ihm eine ganze Kolonne von christlichen „Gewerkschaftsführern“ nach dem Streik landauf landab verbreiteten, am besten widerlegt.

Die Verhandlung nahm drei Tage in Auseinandersetzung und endete mit der Verurteilung von 20 der Angeklagten zu einem Jahr zwei Monaten Gefängnis im Höchstmaß bis herab zu sechs Wochen. Insgesamt wurden acht und ein halbes Jahr Gefängnisstrafen ausgesprochen, ein Mitarbeiter wurde freigesprochen. Der eigentlich Schuldige zierte nur die Zeugen- und nicht die Anklagebank und ging frei aus, nämlich der berüchtigte Engel. Dass diesen Menschen die größte Schuld trifft, hat die Verhandlung bewiesen. Er wollte in Rheinfelden mal etwas außergewöhnliches machen und als die Wogen der Erregung am höchsten gingen, ließ dieser Held feig davon.

Der Angeklagte Teck gibt an, Engel habe am Abend vorher gesagt: „Wenn Ihr etwas machen wollt, dann macht's, wenn ich fort bin!“ Engel als Zeuge bestreitet

machts, wenn ich fort bin!" Engel als Zeuge bestreitet dies, wie er ja immer alles bestritt, was nicht zu seinen Gunsten spricht. Ein anderer Zeuge sagte aus: „Als die Erregung am höchsten war, hat Engel den Hut aufgesetzt und ist wie das Donnerwetter an das andre Ende des Dorfes gelaufen.“ Bezuglich des Entstehens des Streits sagte Engel unter Eid aus, daß er vor vollendete Tatsachen gestellt sei, die Leute hätten „wilden Streit“ gemacht. Der Zeuge Schöppeler sagte aus, ebenfalls unter Eid, der Streit sei am Abend vorher beschlossen worden. Ein Angeklagter befürdet, Engel hätte gesagt: „Wenn gestreift wird, habt Ihr schöne Sommerferien.“ In Streisunterstützung versprach er drei Mark pro Tag und für jedes Kind noch eine Mark wöchentlich, keiner der Streitenden hat diese versprochenen Beträge erhalten. Als diese Tatsachen hat Engel in seinen Flugblättern und Versammlungen, wo er selten zusammengekommenen „Sieg von Rhetusfelden“ feierte, als von den „Roten“ erfundene Verdächtigungen bezeichnet.

Nicht uninteressant ist es, was der Zeuge Bezirksamtmann Kapserer von Säckingen angab; er erklärte, dass die Abmachungen so gesautet hätten, wie sie vom Landeskommisar veröffentlicht worden seien. Was Engel veröffentlicht habe, sei von Anfang bis zu Ende frei erfunden und erlogen. Es sei unbegreiflich, wie Engel dazu kommen konnte. (Engel hat nämlich den Streitenden vorgelogen, es seien 10 Proz. Lohnsteuererhöhung erreicht worden, nebst einer Menge anderer Verbesserungen.)

Der Staatsanwalt ging mit Engel scharf ins Gericht. Er führte u. a. aus: „Es ist ein Fehler der Fabrikleitung gewesen, daß sie nicht mit der Gewerkschaft verhandeln wollte. Sie hätte auch die Vermittlung der Fabrikinspektion nicht ablehnen sollen. Das Verhalten der Fabrikleitung war grundsätzlich verfehlt.“ Wenn aber die Fabrikleitung von Engels Charaktereigenschaften unterrichtet war, so kann man es ihr nicht übelnehmen, wenn sie mit diesem nicht verhandelte. Denn Engel ist ein zweideutiger und unzuverlässiger Mensch, der auf einen so verantwortungsvollen Posten nicht paßt. Ich bin erstaunt gewesen, mit welcher Dreistigkeit Engel seine frei erfundenen Lügen aufrecht erhält; dies bringt eben nur Engel fertig. Ich will den Beweis erbringen, daß Engel ein doppelzüngiger und lügenhafter Charakter ist; er hat bewußt gelogen. Man kommt fast zu der Frage, ob Engel nicht pathologisch zu bewerten sei, denn es ist unglaublich, mit so dreister Stirn zu lügen. Es ist namentlich erwiesen, daß Engel bewußt gelogen hat. Engel hat seine Niederlage in einen vollständigen Sieg umgesetzt und die Behörden verdächtigt, andre Gewerkschaften angegriffen und in bewußter Weise die Teilnahme der christlichen Organisation an den Krawallen bestritten. Engel hat die Aussage über die Verhandlungen nur abgelehnt, weil es für ihn nur zwei Möglichkeiten gab: entweder sein Lügengewebe selbst zu zerreißen oder uneidig zu werden und vom Blaue weg verhaftet zu werden. Die gewerkschaftlichen Grundsätze sind bei der Bewegung von allem Anfang an missachtet worden. Nun denkt man, wohin eine Bewegung kommen muß, bei der alles, was beachtet werden soll, missachtet wird; wo ein Mann von der Qualifikation Engels an der Spitze steht, der Mann, dem dieses Pflichtgefühl abgeht, dem jedes Verantwortungsgefühl fehlt, der leitet eine solche Bewegung. Ein guter Führer wird an Stelle der Instinkte die Besonnenheit setzen, wird die Massen in geordnete Bahnen weisen. Hier aber war das Gauze nichts als ein wüster, wilder Streik, ein Madam von Anfang bis zu Ende. Den Leuten wurden Versprechungen gemacht, die in keiner Weise gehalten wurden, und als am 13. August die Erregung am höchsten war, hat Engel, wie ein Zeuge sagte, den Hut aufgesetzt und ist wie das Donnerwetter an das andre Ende von Rhensfelden gelaufen. Das Verhalten von Engel und den anderen christlichen Führern hat daher gezeigt, daß die Fabrikinspektion jeden Betrieb nicht nur mit Engel, sondern mit den christlichen Gewerkschaften überhaupt abgebrochen hat.“

So sprach der Staatsanwalt. So wie in diesem Falle ist noch nie die Verlogenheit eines christlichen Gewerkschaftsführers bloßgelegt worden. Was haben die „Christenführer“ seit den Rheinfelder Kravallen nicht alles über die „Genossenführer“ zusammengeschwindelt, und nun wird der ganze Lügenturm auf solche Weise in Trümmer gelegt. Zu enttäuschen wäre es noch, wenn Engel allein derartiges gemacht hätte, aber die christlichen Sekretäre von Baden, Elsaß und Württemberg haben in dasselbe Horn gestoßen. Es soll uns wundern, welchen raffinierten Trick die christliche Presse anwendet wird, um die Blamage von Rheinfelden in

anwendend will, um die Blütlage von Arbeitenden in einen Steg umzusetzen.

Berweigerung der Streikarbeit kein Grund zu sofortiger Entlassung. So hat vor kurzem das Gewerbe-gericht in Lechhausen entschieden. In der dortigen Glüh-fabrik traten die Arbeiter der Wundstation wegen fortgelebter Missregelung organistter Arbeiter in den Streit. Da von dem Fortbetrieb dieser Abteilung der ganze Produktionsprozeß des Unternehmens abhängt, suchte die Fabrikleitung durch Abkommandierung von Arbeitern — die männlichen Arbeiter hatten sich ge-

weigert — aus andren Abteilungen nach der Pumpstation diese flott zu erhalten. Eine Arbeiterin, die nach der bestreikten Abteilung versetzt wurde, weigerte sich, Streikarbeit zu verrichten, und versorgte Zurückversetzung an ihren alten Arbeitsplatz, da sie den Streikenden nicht in den Rücken fallen wollte und ihr auch verschwiegen wurde, daß sie Streikarbeit verrichten sollte. Die Fabrikleitung hatte hierauf die Arbeiterin surzer Hand entlassen, und zwar wegen beharrlicher Verweigerung der ihr übertragenen Arbeit (§ 123, Abs. 3 B.-D.). Die entlassene Arbeiterin klagte nun beim Gewerbege richt auf Zahlung von 52 Mark Entschädigung wegen kündigungsloser Entlassung. Durch Urteil wurde die Klägerin verpflichtet, an die Klägerin den eingeflagten Betrag zu zahlen. Maßgebend für die Beurteilung war neben § 157 B. B. auch § 119, wonach Verträge rückgängig gemacht werden können, wenn sie gegen Treu und Glauben verstossen. Die Klägerin sei unter Verschwie gung der näheren Umstände zur Eingehung eines Vertrages veranlaßt worden, den sie bei eingehender Würdigung des Falles nicht eingegangen wäre. Das verstöhe gegen Treu und Glauben.

Arbeiterversicherung

Die eigenen Heilstätten der Invalidenversicherungsaufstalten. Die Durchführung der Heilbehandlung durch die Invalidenversicherung geschieht zum großen Teile in eigenen Heilstätten: Lungenheilstätten und Genesungsheimen usw. Über die Entwicklung dieser Heilstätten macht das Reichs-Versicherungsamt in seinen amtlichen Nachrichten (2. Beihet) ausführliche Angaben, denen wir folgendes entnehmen.

Die erste Heilstätte wurde im Jahre 1895 von der Landesversicherungsanstalt Hannover bei Goslar am Harz eröffnet. Im Jahre 1897 kamen hierzu zwei von der Versicherungsanstalt Braunschweig und der Hanseatischen Versicherungsanstalt errichtete Lungенheilstätten. Bis zu dem am 1. Januar 1900 erfolgten Inkrafttreten des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 war die Zahl der Heilstätten auf 14 (9 Lungенheilstätten und 5 Sanatorien) gestiegen und Ende 1908 gab es bereits 36 Lungенheilstätten und 29 Genesungshäuser, zusammen also 65 Heilstätten, die von Invalidenversicherungsanstalten betrieben wurden.

In diesen Anstalten waren insgesamt 6642 Betten vorhanden, von denen 4261 auf die Lungenheilstädtten (2985 für Männer und 1276 für Frauen) und 2381 auf die Genesungsheime (1530 bezw. 851) entfallen. Verpflegt wurden in den Lungenheilstädtten 19 658 Personen (14 352 Männer und 5306 Frauen) und in den Sanatorien, Krankenhäusern usw. 15 844 Personen (11 344 Männer und 4500 Frauen), zusammen also 35 502 Kranken. Da die Zahl der von den Invalidenversicherungsanstalten im Jahre 1908 überhaupt in ständige Heilbehandlung genommenen Personen 86 137 betrug, so wurden demnach 52 Proz. davon, also über die Hälfte, in eigenen Anstalten verpflegt. Dabei war das Verhältnis bei den Lungenkranken ein wenig ungünstiger als bei den anderen Kranken.

Die bedeutendste Heilanstalt ist die von der Landesversicherung Berlin in Wiesbaden (Mark) errichtete, die in vier Gebäuden errichtet ist, von denen zwei als Lungenheilstätten für Männer und Frauen und zwei als Sanatorien ebenfalls getrennt für beide Geschlechter dienen. Hierzu sind neuerdings noch zwei Erweiterungsbauten gekommen, die als Lungenheilstätten dienen, so daß insgesamt hier 6 Heilstätten in der Statistik gezählt werden. Außerdem besitzt die Landesversicherungsanstalt Berlin noch eine Tuberkulinstation und eine Heilstätte für geschlechtskrankte Männer in Lichtenberg bei Berlin. Zu diesen 8 Anstalten hat sie im letzten Jahre 7937 Kranke verpflegt, d. i. mehr als der fünfte Teil aller überhaupt verpflegten Personen. An zweiter Stelle steht sodann der Knappschaftsverein Bochum, der in 4 Anstalten (1 Lungenheilstätte, 2 Krankenhäuser und 1 Genesungsheim) 6069 Kranke, ausschließlich männlichen Geschlechts behandelt hat. Es folgen dann die Versicherungsanstalten Württembergs mit 2717, Schlesiens mit 2148, Hannover mit 1968, Baden mit 1958 verpflegten Kranke usw.

Was nun die Kosten der von den Versicherungsanstalten errichteten oder noch im Bau begriffenen Heilstätten anbelangt, so sind bisher von 25 Anstalten nahezu 57 Millionen Mark für diese Zwecke aufgewandt worden. Davon kommen auf die Lungenheilstätten fast 43 und auf die Sanatorien fast 14 Millionen. Für Grund und Boden wurden insgesamt 3,6 Millionen Mark verausgabt (2 Millionen bei den Lungenheilstätten und 1,6 Millionen bei den Sanatorien), wobei jedoch zu beachten ist, daß manche Anstalten den Grund und Boden nur gepachtet haben und zwar zum Teil zu einem sehr niedrigen Pachtpreis oder nur gegen eine sogenannte Muerkennungsgebühr. Die eigentlichen Baukosten betrugen 47,3 Millionen Mark, von denen 36,8 Millionen auf die Lungenheilstätten und 10,5 Millionen auf die Sanatorien entfallen. Die Einrichtungskosten endlich stellen sich bei den erstgenannten Anstalten auf 4,2, bei den letzteren auf 1,5, zusammen auf 5,7 Mill. Mark. Wie man sieht, sind mit Ausnahme der Grundstückskosten die Errichtungskosten und Einrichtungskosten im Vergleich zur Zahl der vorhandenen Betten bei den Lungenheilstätten bedeutend höher als bei den Sanatorien.

Dasselbe gilt auch für die Betriebs- und Verpflegungskosten. Diese beließen sich in sämtlichen Anstalten auf 9 467 806 Mark, von denen auf die Lungenheilstätten 7 251 910 und auf die Sanatorien 2 215 896 Mark entfielen. Unter Betriebskosten sind hier die eigentlichen Unterhaltungskosten der Betriebe, ferner die Kosten für Ergänzung und Unterhaltung des Möbiliars und die Verzinsungs- und Amortisationskosten der Bauleistungen verstanden. In den Lungenheilstätten bewegen sich die auf die einzelne Person entfallenden Betriebskosten zwischen 3,04 und 10,55 Mark pro Tag und ergeben einen Durchschnittsbetrag von 4,90 Mark. In den andern Sanatorien schwanken sie zwischen 2,10 und 8,18 Mark und betragen durchschnittlich 4,17 Mark. In beiden Fällen bleiben übrigens die Kosten der Behandlung in eigenen Anstalten hinter denen in fremden zurück. Im Durchschnitt aller — sowohl der in eigenen als auch der in fremden Anstalten Behandelten — lagen nämlich auf den Verpflegungstag bei den Tuberkulösen 5,22 Mark, bei den anderen Kranken 4,69 Mark.

Von Interesse dürfte es noch sein, die Kosten der Naturalverpflegung kennen zu lernen. Diese betragen in den Lungenheilstätten 1,91 Mark, in den Sanatorien 1,54 Mark für den einzelnen Pflegling pro Tag durchschnittlich. Die Notwendigkeit einer besonders kräftigen Ernährung der Lungentranen kommt in den höheren Verpflegungssäben der betreffenden Anstalten zum Ausdruck. Aber auch die Sanatorien, in denen doch auch nur auf eine gut zusammengestellte, nahrhafte Kost, aber nicht auf Leckerbissen Wert gelegt wird, brauchen trotz ihrer vorteilhaften Einkünfte im großen immer noch 1,54 Mark für den Pflegling täglich. Man kann daraus ersehen, was es heißen will, wenn eine Arbeiterfrau mit der Hälfte eines Einkommens von 4-4 Mark täglich eine Familie von sechs oder mehr Kindern satt machen soll.

Genossenschaftliches.

Gewerkschaften und Konsumverein.

Vor kurzem tagte im "Schwabenbräu" in Cannstatt eine Vertrauensmännerversammlung der Vereinigten Gewerkschaften aus den Betrieben Cannstatt, Wittenheim und Untertürkheim, die derart stark besucht war, daß die Versammlung in den vorbereiteten Wirtschaftsstätten abgehalten werden mußte. Gewerkschaftssekretär Haarer als Einberüter wies einleitend darauf hin, daß die Gewerkschaften beabsichtigen, in eine das ganze Land umfassende Agitation für die Konsumvereine einzutreten. Die Vorteile der Konsumvereine für die arbeitende Bevölkerung seien bedeutend genug, daß jeder Gewerkschafter die Pflicht fühlen müsse, auch seinerseits beizutragen, daß der genossenschaftliche Geist in immer weiteren Kreise dringe.

Never Zweck und Ziel der Mitarbeit sprach dann Herr Franz Bösch, Vorstand des Spar- und Konsumvereins Cannstatt-Feuerbach. Er skizzerte zunächst den Entwicklungsgang des Cannstatter Vereins, der vor circa 19 Jahren gegründet wurde, und zwar, wie der Referent betonte, unter recht schwierigen Verhältnissen. Kurz zuvor war der alte Konsumverein zusammengebrochen, wodurch eine Menge Arbeit stark in Mitleidenschaft gezogen war. Dem jungen Verein gelang es, trotz vieler Vorurteile vorwärts zu kommen. Das Anwesen "Zum russischen Hof" wurde angekauft, die Zahl der Mitglieder wuchs von Jahr zu Jahr. Da es damals für die organisierte Arbeiterschaft schwierig war, geeignete Lokale für ihre Versammlungen und Veranstaltungen zu bekommen, entschloß sich der noch junge Verein, durch Errichtung eines Saalbaues dieser Notwendigkeit abzuholzen. Im Verlaufe des nächsten Jahrzehnts wurde die Konsumvereinstätigkeit immer ausgedehnter, auch die Arbeiterbewegung nahm immer größere Dimensionen an, so daß die Wirtschaftsstätten mitsamt dem Saal diese Massen nicht mehr aufnehmen konnten. Auch außerhalb änderten sich die Verhältnisse, alle größeren Säle standen der organisierten Arbeiterschaft nunmehr offen, so daß man daran gehen konnte, gedrängt durch die rasche Entwicklung, sämtliche Räume durch bedeutende bauliche Veränderung dem Konsumgeschäft dienstbar zu machen. Um den Mitgliedern gutes und schmackhaftes Brot liefern zu können, wurde eine eigene Backerei mit maschineller Einrichtung erstellt, in der heute täglich circa 50 Rentner Mehltorten herbacken werden, eine Kaffeerösterei, Fleischschneiderei usw. wurden eingerichtet, Pferdeställe und größere Magazintrümlichkeiten geschaffen, ferner ein großer Laden speziell für Bett- und Wollwaren errichtet, auch die Verwaltungsräume wurden zweckentsprechend eingerichtet. Wenn sich heute die Mitgliedschaft verdoppelt würde, wären die Einrichtungen noch ausreichend, allen Anforderungen entsprechend zu können.

Trotz der großen Ausgaben, die damit verbunden waren, konnte an die Mitglieder jährlich eine Dividende von 7 bis 9 Prozent ausgeschüttet werden. Dass von der Verwaltung stets darauf geachtet wurde, den Arbeitern und Angestellten einen auskömmlichen Lohn zu zahlen, ist selbstverständlich. Als auf dem letzten Genossenschaftstag der deutschen Konsumvereine die Tarifgemeinschaft akzeptiert wurde, war der Cannstatter Spar- und Konsumverein einer der ersten, der mit den in Betracht kommenden Gewerkschaften Tarifverträge abgeschlossen hat.

Wenn nun auch gesagt werden könnte, daß die Mitgliederzahl bedeutend gewachsen ist, so müsse auch andererseits betont werden, daß es noch sehr viele Arbeiterfamilien, selbst organisierte Arbeiter gibt, die nicht Mitglied des Konsumvereins sind, sondern ihre Waren vielfach bei solchen Leuten kaufen, die bei jeder Gelegenheit ihren ganzen Einfluss ausüben, die nach besserer Lebenshaltung strebende Arbeiterschaft zu unterdrücken. Viele Arbeiterfrauen treten sogar als Mitglieder in Rabattvereine ein; eine Organisation, die ins Leben gerufen wurde, um die Konsumvereinsbewegung aufzuhalten, abgesehen davon, daß der Rabatt in den meisten Fällen auf alle Waren aufgeschlagen, aber nicht für alle Waren gegeben wird und somit dafür mehr bezahlt werden muß als in anderen privaten Geschäften ohne Rabattmarken, müsse man sich die Leute ansehen, die diese Rabattvereine ins Leben gerufen haben. Alle sind sie Anhänger jener kontraktiven Parteien, die im Reichstag und im Landtag die Steuern auf alle Lebensmittel derart erhöht haben, daß sich ein Arbeiterhaushalt in den letzten fünf Jahren allein um circa 150 bis 200 Mark verteuert hat. Solche Frauen unterstützen also tatsächlich die schlimmsten Feinde der Arbeiterschaft.

Ganz andre Vorteile bieten die Konsumvereine dem Arbeiter. Als Konsumen ten: Zusammenfassung der Kaufkraft; sie setzen an Stelle des zerstückelten und kostspieligen Kleinhandels die organisierte Warenverteilung, an Stelle von kleinen Übergläckchen die Zentrale der Konsumen, an Stelle der Widerstandslosigkeit gegen die Preisstrebereien von Kartellen und Syndikaten die gewaltige Widerstandskraft der Konsumvereine, die nicht nur weit höhere Ersparnisse liefern, sondern auch als Preisregulator im Interesse der Konsumen wirken. Als Prod uzent en und Gewerkschafter: Die Konsumvereine der Arbeiter schaffen auch Kapitalkraft; schaffen die Möglichkeit der Errichtung von Eigenbetrieben, in denen die Arbeiter trotz kürzerer Arbeitszeit höhere Löhne verdienen als in Privatbetrieben. Außerdem sei durch die Sammlung der Er-

sparnde im Konsumverein die Möglichkeit geschaffen, einen Motivierung für gewerkschaftliche Kämpfe, für Arbeitslosigkeit und ähnliche Wechselfälle des Arbeiterlebens anzulegen, der den Arbeiter wirtschaftlich unabhängiger macht und bei Lohntämpfen die Familie vor der ärgsten Not schützt.

Bei diesen bedeutenden Vorteilen, die die Konsumvereine bieten, sei es verwunderlich, daß es noch Arbeiter, insbesondere gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, gebe, welche den Konsumvereinen fernstehen. Um eine Besserung in dieser Richtung herzuführen, seien die Vertrauensmänner der Vereinigten Gewerkschaften berufen worden, die mit ihren Kollegen in ständiger Führung sind, damit sie diese immer wieder auf ihre Wichtigen aufmerksam machen können und die Vorteile vor Augen führen, die ihnen durch die Konsumgenossenschaft erwachsen. Ziel der organisierten Arbeiterschaft müsse sein, daß die deutsche Genossenschaft an Umfang gewinne wie die englischen Genossenschaften, und gleichzeitig in der Lage sei, im wirtschaftlichen Kampf den Arbeitern als gewaltiger Faktor beizustehen.

Nach dem lebhaften Beifall, der dem Referenten gezollt wurde, sprachen noch verschiedene Teilnehmer der Versammlung, und zwar sämtlich im Sinne des Referenten, nur ein Redner glaubte auf die Schwierigkeit der Konsumvereinsagitation hinzuweisen zu sollen, erklärte sich aber trotz allem auch bereit, sich in den Dienst der Sache zu stellen. Gewerkschaftssekretär Haarer erläuterte dann an der Hand verschiedener Beispiele, welch großen wirtschaftlichen Einfluß gerade bei Lohntämpfen die Konsumvereine und Genossenschaftsbetriebe zugunsten der Arbeiter heute schon ausüben vermögen. Dieser Einfluß werde immer bedeutender; je mehr die Zahl der Konsumvereinsmitglieder zunehme, desto ergehe mit der Agitation zu beginnen, jeder seinen Mann stelle.

Die allgemein erfolgte Zustimmung hörte dafür, daß die Konsumvereinsbewegung Cannstatts und Umgebung neue Freunde und Förderer gefunden hat.

Erinnerungen an Konsumgenossenschaftliche Ideale im Jahre 1868. Das Organ des damaligen Verbandes deutscher Konsumvereine, "Der Konsumverein", enthält in seiner Nr. 7, Jahrgang 1868, folgenden Bericht des Herrn Treichler über den Konsumverein Lörrach: "Das neue Konsumvereinsgebäude entspricht unsrer Sache vollkommen. Im vorderen ersten Stock befinden sich der Laden, Kontor und zwei Nebenmagazin. Das zweite Stockwerk enthält die Wohnung für den Ladenhalter, Hauptmagazin und Verwaltungszimmer. Im Erdgeschoss sind zwei gewölbte Keller mit Borkeller. Die hinteren zwei Stockwerke enthalten zwei großes Säle, wovon der obere hauptsächlich für Versammlungen der Vereinsmitglieder bestimmt ist. Um aber auch jedem ordentlichen Arbeiter, der nicht Mitglied des Konsumvereins ist, einen freien und unterhaltsamen Aufenthalt zu verschaffen, wurde unter dem Konsumverein ein besonderer Arbeiterverein gegründet, zu dem jeder unbescholtene Arbeiter der ganzen Stadt Zugang erlangen kann, welcher Verein sich zum Zweck stellt, daß jeder aufgenommen nach des Tages Mühsal und Sorgen gemütliche Erholung in fröhlichem Kreise findet. Um dieses zu fördern und zu erhalten, wurde eine Bibliothek errichtet, die mit den neueren Anschaffungen gegen 600 Bände zählt und auch einen Erdglocken besitzt. Zugleich halten wir 16 Zeitungen, wovon zwölf Stück täglich und vier wöchentlich erscheinen. Jede Woche findet Untericht in der französischen Sprache und im Schreibens statt. Wenn der obere Saal nicht gerade vom Konsumverein benutzt wird, so ist jeden Samstag und Sonntag Abendunterhaltung mit eigener Wirtschaft; die übrigen Abende sind der Lektüre und Diskussion gewidmet. Der untere Saal wird zu Übungen in der Musik und Gesang benutzt, und in nächster Zeit soll darin eine Kleinkindererschule abgehalten werden. Der Arbeiterverein zählt gegenwärtig (Juni 1868) 848 Mitglieder, und nachdem es dem Konsumverein gestattet ist, auch an diese Mitglieder Wein zum sofortigen Genuss verabfolgen zu lassen, so ist es jedem möglich, nach des Tages Arbeit in geselligem Kreise zu billigem Preise und mit Wohlbehagen ein Gläschen Marzipan rein und unverfälscht zu genießen, fern von jeder Parteidestillation, nur dem wahren Wohl des Arbeiterstandes huldigend. Die Verwaltung des Konsumvereins ist auch zugleich Vorsitzender des Arbeitervereins."

Wie sich aus diesem Bericht ergibt, waren in den 60er Jahren die Konsumvereine in Ablehnung an das englische Beispiel bemüht, außer für eine gute Versorgung der Mitglieder mit den notwendigsten Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen, auch für eine gute allgemeine Erziehung und Unterhaltung der ärmeren Schichten des Volkes einzutreten. Vieles hat sich in dieser Beziehung seit 1868 geändert. Wie auf anderen Gebieten, hat auch hier eine Arbeitsteilung und Abgrenzung stattgefunden, die jeden Teil für seine speziellen Aufgaben leistungsfähiger macht.

Vom Ausland.

Austria. In Graz sind die Lackiererwerkstätten Blühme, Urschitz und Neumühlen gesperrt.

Ungarn. Nach Nagyvarad (Großwardein) ist Zugang fernzuhalten. — Die Franz-Schlossnitsche Leinenvergoldungsfabrik und die Kästnerwerkstätte Johann Gelberbaum in Budapest bleiben gesperrt.

Schweiz. Gesperrt ist Winterthur.

Aus Cincinnati (Ohio), Dezbr. 1909, wird uns geschrieben: Die Brotherhood of Painters, Decorators and Paperhangers of America tagte in Konvention vom 6. bis insl. 17. Dezember mit 632 Delegierten. Aus dem Berichte des Präsidenten und der Sekretäre ist ersichtlich, daß während der letzten vier Jahre trotz wirtschaftlicher Depression der Mitgliederstand um 9109 zugenommen hat. Die totale Einnahme während derselben Zeitspanne beträgt 931 978.73 Doll., die Ausgabe 890 100.41 Doll., das Gesamtvermögen 137 459.02 Dollar. Durch Annoncen in unserem Verbandsorgan

hat der Verband während der vier Jahre eine Einnahme von 27 000 Doll. erzielt.

In dem Bericht des Präsidenten J. C. Wahlhorn sind folgende Empfehlungen von der Konvention indossiert: 1. In Ortschaften, in denen nicht genug Arbeiter eines Gewerbes sind, um eine Organisation zu gründen, sollen alle dem Baugewerbe zugehören und zusammen eine Schutz- und Erkorganisation bilden; 2. die Bildung separater Unions für die Regierungs- und staatlichen Gewerke anstreben; 3. soll der Versuch gemacht werden, die französisch-kanadische unabhängige Organisation dem Verband anzuschließen; 4. Ansprüche usw., die in Fabriken beschäftigt sind, zu organisieren; 5. mehr Organisatoren einzustellen und die Einkünfte für diesen Zweck erhöhen.

Die Konvention sandte eine Sympathie-Depesche an die kämpfenden Arbeiter Englands, desgleichen einen Solidaritätsbeschluß an die schwedischen Arbeiter nebst 1000 Doll. als praktischen Beweis. Eine scharfe Resolution gelangte zur Annahme gegen die Behörden im Staate Illinois wegen der laxen Durchführung der Arbeiterschutzgesetze in Bergwerken, wodurch erst kürzlich Hunderte von Arbeitern ihr Leben einbüßten. Die Konvention bewilligte für die Überlebenden der Opfer 1000 Doll. Die Konvention beauftragte ferner den Vorstand, geeignete Schritte zu tun, um eine praktische Verbindung mit europäischen Gewerkschaften anzuknüpfen, damit gegenseitig Mitglieder Aufnahme finden können. Mit großer Majorität wies die Generalversammlung die Anträge gegen den Redakteur des Verbandsorgans wegen der sozialistischen Tendenz zurück und beschloß einen Passus für die Konstitution, der die Diskussion von sozialstaatlichen und ökonomischen Fragen zur Tagesordnung der Volks-Unions macht. Die Minimal-Verträge wurden um 25 Cent im Monat erhöht und der an die Hauptklasse abzuliefernde Betrag von 25 auf 30 Cent festgesetzt. Die Konvention macht es allen Volks-Unions zur Pflicht, in Orten, wo ein Baugewerksverband besteht, sich diesem anzuschließen.

Unter den Delegierten befanden sich drei alte Bekannte aus Deutschland, die auch in allen wichtigen Fragen eine Rolle spielen; es sind dies die Kollegen: Victor Wühr, New York; Umbroise Haas, New York; Carl Minkley, Milwaukee.

Gewerkschaftliche und sozialistische Arbeiterbewegung in Nordamerika. Die Beziehungen zwischen der sozialistischen Partei und den Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten sind von jeher der Gegenstand recht ausgedehnter Auseinandersetzungen gewesen, sodass das Chicagoer täglich erscheinende Parteblatt "The Chicago Daily Socialist" kürzlich nicht mit Unrecht darauf hinweist, es sei an der Zeit, die bisherigen Erfahrungen nun endlich in praktische Tätigkeit umzusetzen. In einer Reihe besonderer Artikel wurde ausmauert, daß die feindliche Haltung der meisten Gewerkschaften gegenüber der sozialistischen Partei zumeist Schuld der Partei selbst sei, die es wohl verstanden habe, stets in der schärfsten Weise zu kritisieren, nicht aber, wie das in anderen Ländern geschehen sei, durch praktische Mitarbeit sich das Vertrauen der Gewerkschaften zu erwerben. Eine Anzahl von Vorschlägen, wie dieser ungefundne Zustand beendet werden könne, werden gemacht, denen sich viele hervorragende Partei- und Gewerkschaftsführer anschlossen haben. Ganz besonders sollen die Parteimitglieder angehalten werden, ihren Gewerkschaften beizutreten und innerhalb derselben durch rege Tätigkeit auf dem gewerkschaftlichen Gebiete sich vor allen Dingen zu erfreuen und unterhaltsame Erholung zu verschaffen. Um diesen Gedanken zu propagieren, hat die genannte Zeitung eine "Gewerkschaftliche Sonderausgabe" veranstaltet, die in mehreren hunderttausend Exemplaren in Gewerkschaftskreisen verbreitet wurde und deren Inhalt wohl dazu angeht, die früheren unfruchtbaren Diskussionen auf ein besseres Gleis zu bringen.

Amerika. Der Vorsitzende der deutschen Generalkommission und internationaler Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen, schildert im Hauptartikel die Beziehungen der sozialdemokratischen Partei zu den Gewerkschaften, sowie deren Entwicklung, und weist ausführlich die Notwendigkeit, wie auch den Nutzen des Zusammenschlusses der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung nach. Dasselbe bekräftigt auf Grund der Erfahrungen in England der englische sozialistische Abgeordnete Clynes, der kürzlich dem amerikanischen Gewerkschaftslongtrek teilnahm und dort ähnliches auch schon mundlich ausführte. Morris Hillquit hat einen bemerkenswerten Beitrag: "Die gegenwärtige Aufgabe der sozialistischen Partei" gelesen, in dem er u. a. sagt: "Der Sozialismus in Amerika ist zurzeit eine Arbeiterbewegung ohne die Arbeiterklasse und diesen unzählbaren Zustand zu besiegen, ist unsere Hauptaufgabe. Das kann nur geschehen, wenn das Verhältnis der Partei zu den Gewerkschaften anders werde, und zwar hauptsächlich durch fröhliche und aufrichtige Förderung der Gewerkschaftsbewegung selbst, wodurch das so dringend notwendige Zusammenarbeiten beider Gruppen bald ermöglicht sein wird." Auch Josef Probst, der Führer des amerikanischen Brauereiarbeiterverbandes, und andere schreiben in gleicher sachlicher Weise, sodass die jetzt plannmäßig gedachte Agitation der nächsten Zeit, die die sozialistische Partei zu betreiben gedenkt, um ein besseres Verhältnis in den Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften herzustellen, wohl einzigen Erfolg erhoffen läßt.

Technisches.

Erteilte Patente:

- Al. 75 a. 217 650. Vorrichtung zum selbsttätigen Be malen von Glasflaschen und ähnlichen Gegenständen. Clemens Graaff, Berlin und Hans Mikorey, Schöneberg. Ang. 26. 4. 08.
Al. 75 c. 217 718. Farbenständer mit mehreren konzentrischen, drehbaren Farbentaschen. Wilh. Jöller, Dortmund. Ang. 5. 9. 08.

Gebrauchsmodelle:
Al. 32 b. 402 004. Einfassung für Glasmaleret und der gleichen. Westfälische Glasmascherei und Kunstglaserei G. m. b. H., Bielefeld. Ang. 22. 10. 09.

Verlängertes Gebrauchsmodell:
Al. 9. 295 424. Schuhhülle für Malpinsel usw. Ferdinand Diez, Nürnberg. Ang. 1. 12. 06. Verl. 19. 11. 09.

Der heutigen Gesamtauslage liegt ein Prospekt der Firma Gebrüder Levy-Nürnberg bei, worauf wir unsere Leser noch besonders aufmerksam machen.

Literarisches.

Das Januarheft des "Bibliothekar", Monatsschrift für Arbeiterbibliotheken, ist soeben erschienen. Die Nummer, die erste des zweiten Jahrgangs, enthält folgende Artikel: Zum Geleit fürs neue Jahr. — Propaganda für die Benutzung der Bibliotheken, von G. Hennig. — Zusammenstellung der Bücherbesprechungen, von H. Woldt. — Bücherbesprechungen. — Bibliotheksbücher: Harburg, Leipzig, Kiel, Nadeberg. — Bibliothekstechnisches: Verweisungen in Büchergestellen, von Hanauer. — Alle Bibliothekerverwaltungen seien erneut auf die anregende und fördernde Zeitschrift hingewiesen. "Arbeiter-Jugend." Wie die Redaktion mittelt, wird mit dem 2. Jahrgange, in den unser Jugendorgan jetzt eintritt, der Umfang des Blattes um einen halben Bogen vergrößert, sodass die Nummer künftig 16 statt 12 Seiten umfassen wird. Auch sollen von nun ab den Artikeln mehr Illustrationen beigegeben werden.

Dass schon nach Jahresfrist zu dieser Vergroßerung und erweiterten Ausgestaltung unseres Jugendorgans geschritten werden konnte, ist ein Beweis dafür, dass sich das Blatt bei der arbeitenden Jugend gut eingeführt hat. Diese erfreuliche Tatsache geht auch aus dem Umstande her vor, dass die Abonnentenzahl des Blattes sich in Jahresfrist ungefähr verdoppelt hat und nunmehr nahezu 40 000 beträgt.

Der soeben erschienenen Nummer 1 des zweiten Jahrgangs ist das Inhaltsverzeichnis des ersten Jahrgangs beigelegt, das in seinen einzelnen Rubriken eine leichte Orientierung darüber ermöglicht, in welchem Maße der Inhalt des Blattes dem Bildungsprogramm, das unserer Jugendbewegung gestellt ist, gerecht wird. Durch zahlreiche Aussätze und Notizen sind die folgenden Gebiete vertreten: Geschichte, Sozialismus und Wirtschaftsgeschichte, Politik, Gewerkschaftsbewegung, Bildungsfragen, Naturwissenschaften, Literatur, Technik, Spiel und Geselligkeit, Wirtschaftliche Lage der Arbeiterjugend, Kriegsschauplatz, Gegnerisches, Erzählungen, Gedichte usw.

Weiter ist aus dem Inhalt zu erkennen, dass die einzelnen Wissensgebiete nicht durch wahllos aneinander gereihte Artikel bearbeitet wurden, sondern dass überall eine systematische, vom allgemeinen zum speziellen fort schreitende Anordnung des Stoffes angestrebt wurde. Wir wollen darum die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, unsere Leser und Leserinnen aufzufordern, ihre heranwachsenden Söhne und Töchter, soweit sie noch nicht Abonnenten der "Arbeiter-Jugend" sind, auf das Bildungsorgan unserer Jugend nachdrücklichst aufmerksam zu machen.

Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage 1863 bis 1909, bearbeitet von Wilhelm Schröder. Komplett in zirka 18 Lieferungen à 30 Pf. zu je 32 Seiten. Verlag von G. Ditz & Co. m. b. H. München, Altheimerstr. Nr. 19. Jeder in der Arbeiterbewegung Tätige wird schon oft ein Nachschlagewerk vermissen haben, wenn er feststellen will, wie sich die Sozialdemokratie zu einer sozialen oder politischen Frage offiziell verhalten hat. Dieser musste man, um darauf die Antwort zu finden, unter Zuhilfenahme des Gedächtnisses die immer stärker werdende Zahl der Protokolle zur Hand nehmen, wodurch großer Zeitverlust entstand. Wenn das Werk voll-

endet vorliegt, ist das nicht mehr nötig. Alles was in 46 Jahren auf den Parteitagen verhandelt und beschlossen wurde, findet man alphabetisch geordnet vor. So enthält Lieferung I z. B. den Achtstundentag, Agrarfrage, Grund- und Bodenfrage, Achtstundenschluss, Akademiker, Aktionarbeit, Aktionärsmauer, Alkoholfrage und Anarchisten. Für Referenten wird das Werk geradezu unentbehrlich werden, da es ihnen nicht nur Material liefert, sondern auch den Zeitverlust des Zusammentragens erspart. Die Lieferungen erscheinen 14-täglich.

Sterbetafel.

Berlin. Am 23. Dezember 09 starb der Kollege Hermann Steinmüller (Bez. Westen) im Alter von 45 Jahren. — Am 13. Dezember 09 starb der Kollege Josef Fischer (Friedrichshagen) im Alter von 47 Jahren.

Wiesbaden. Am 8. Dezember 09 starb unser Mitglied Fritz Lorenz im Alter von 29 Jahren an der Proletarierkrankheit.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Die Neu- und Erstwahlen der Filialverwaltungen, die bis zum 10. Januar gemeldet wurden, werden hiermit bestätigt.

Das Duplikatbuch des Mitgliedes Hermann Milak, Buchn. 62 640, wird hiermit für ungültig erklärt. Das Buch ist dem Vorzeiger abzunehmen und der Hauptverwaltung einzusenden.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptklasse vom 4. bis 10. Januar.

Eingesandt wurden bei der Hauptklasse: Danzig M. 700. — Erfurt 314,20. — Fürstenwalde 32. — Bochum 206,33. — Wittenberge 73,98. — Altenburg 153,72. — Fulda 14,85. — Aulimbach 74,95. — Weimar 154,20. — Jena 266,35. — Nachen 75,55. — Coburg 102,77. — Biegnitz 314,29. — Landenberg 95,02. — Landau 51,81. — Königsberg 84,47. — Braunschweig 274,16. — Neumünster 68,20. — Schleswig 59,24. — Eisenberg 88,30. — Röslin 131,30. — Naumburg 130,83. — Rothenheim 71,18. — Forst 43,30. — Greifswald 73,29. — Sagan 10,30. — Thorn 98,70. — Mühlhausen i. Els. 96,75. — Bremerhaven 115,73. — Halstenstein 90. — Schleswig 22,80. — Wilhelmshaven 404,95. — Görlitz 42,88. — Glauchau 111,55. — Meck 40. — Forst 10. — Meerane 140,14. — Crefeld 256,94. — Nostock 129,81. — Stralsund 125. — Lördrach 58,75. — Chemnitz 1180,22. — Flinsberwalde 139,10. — Nowawes 186. — Zwiesel 163,56. — Brunsens 40,12. — Hamburg 6401,55. — Stiel 1491,45. — Bremen 466,17. — Ingolstadt 4,95. — Heilbronn 79,25. — Fabrik 5. — Dörsatz 11,05. — Schwerin 249,18. — Breslau 610,02. — Chemnitz 0,60. — Herford 37,61. — Sonderburg 59,20. — Mannheim 438,60. — Eichsfeld 210,29. — Weida 68,70. — Kaiserlautern 198,77.

Bei der Expedition des "B.A." Nachen M. 3. — Krantenkasse Hamburg 100. — Herford 1.

Wiederholt ist es in letzter Zeit vorgekommen, dass die zum Umtausch eingesandten Mitgliedsbücher in den Filialen derartig schlecht verpackt sind, dass diese bei uns ohne jeden Umschlag von der Post abgesiebert wurden. Abgesehen davon, dass die Bücher dadurch überhaupt

verloren gehen, sind wir nicht in der Lage, feststellen zu können, woher die Bücher eingesandt wurden. Bei Sendung von mehreren Büchern ist es unbedingt nötig, dass die Sendung mit einem Windsack umschlungen wird.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. G. = Eintrittsmarken.
D. = Duplikatmarken. B. A. M. = Vereins-Anzeiger-Marken. M. M. = Marlen-Mappen. F. = Futterale. Br. = Broschüren. K. = Kalender. Pr. = Protokolle.

Altenburg 3 K.; Bayreuth 400 B. a 25 K.; Berlin 1 Br. a 1 K.; Düsseldorf 20 F.; Essen 10 K.; Forst 400 B. a 20 K.; Frankfurt a. M. 1 Br. a 150 K., 1 Pr. a 60 K.; Hirschberg 10 K.; Ingolstadt 400 B. a 60 K.; 400 B. a 20 K.; Nördlin 400 B. a 20 K.; Leipzig 30 K.; Meck 10 K.; München 30 K.; Naumburg 400 B. a 50 K.; 400 B. a 20 K.; Neugersdorf 200 B. a 50 K.; Nürnberg 50 K.; Osnabrück 1 K., 15 K.; Brunsens 10 K.; Reichenbach 15 K.; Wiesbaden 6 K.; Delitzsch 400 B. a 20 K. — G. Wentler.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands
(eingetragene Gülttsache Nr. 71.)

Bericht des Hauptklasslers vom 1. bis 8. Januar 1910.

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von Nöhl-Altona a. E. M. 100. — Rother-Wedel 80. — Rüninger-Wandsbek 80. — Wagner-Bönnig 25. — Blümmer-Oberhöneweide 100. — Steffen-Blankenburg a. Harz 40. — Haupach-Hirschberg i. Schl. 80. — Rühlemann-Torgau 8,52.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an Mayer-München K. 600. — Gaudig-Dessau 50. — Richter-Melzen 30. — Freitag-Wilmersdorf bei Berlin 100. — Krause-Bremen 200. — Althelm-Halberstadt 100. — Holl-Wiesbaden 100. — Scappi-Bamberg 100. — Haussmann-Offenbach a. M. 100. —

Krantengelder erhielten Buchn. 5476, K. Menkel in Cassel-Bettenhausen, K. 31,50. — Buchn. 32 012, K. Bollerthum in Boppard, 18. — Buchn. 32 008, K. Großmann in Boppard, 24,75. — Buchn. 24 370, K. Minzhausen in Uelzen, 13,50; Buchn. 2365, K. Deich in Oberdingenbach bei Eichwege, 13,50. — Buchn. 27 529, K. Kaiser in Sonderburg, 27. — Buchn. 2592, K. Siebig in Nauen, 15,75. — Buchn. 5500, K. Wolde in Cassel, 11,25. — Buchn. 7699, K. Hartmann in Linsburg a. Lahn, 22,50. — Buchn. 24 864, K. Langer in Plessau, 13,50. — Buchn. 26 307, K. Hartmann in Göbichen in Baden, 18. — Buchn. 19 741, K. Möbius in Wallerstein in Bayern, 13,50. — Buchn. 24 803, K. Pilz in Bittau in Sachsen, 22,50. — Buchn. 12 638, K. Bolz in Hamburg, 22,50. — Buchn. 5557, K. Fanz in Bremen, 45. — Buchn. 6610, K. Plutowitz in Hamburg, 15,75.

Die Mitglieder der Verwaltungsstelle Hamburg (Innerer Stadtbezirk) werden dringend ersucht, sich am Sonnabend den 22. Januar 1910 im Lokale von Schwarz-Caffamacherreihe 37, zu melden. Das Mitgliedsbuch ist vorzulegen.

J. S. Bülle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Der Maler Fritz Sturm, geb. am 24. März 1883 in Wiesbaden, wird erachtet, seinen Aufenthalt mitzuteilen. [M. 0,80] Filiale Wiesbaden.

Wer den Aufenthalt des Malers

Georg Windemuth

(im Mai 1909 in Düsseldorf beschäftigt) kennt, wird erachtet, dessen Adresse uns mitzuteilen. [M. 1,40] Filiale Mainz (Banggasse 13).

Der Maler Hermann Grothkop aus Kiel, gibt ein Zeichen von Dir!

Chr. Nissen, s. B. Kreiburg i. B., Gründerstr. 12, II. Kollegen, die seinen Aufenthalt kennen, werden um Mitteilung gebeten.

Züchtiger Lackierer
in der Wagen- und Maschinenlackiererei selbstständig, sucht Stellung.
Gef. Offerten unter A. M. Postamt 2, Charlottenburg, Goethestraße.

Erfahrener Lackiermeister
durchaus zuverlässiger, selbständiger und solider Arbeiter, zur Leitung der Feiberei-Abteilung einer gröberen Lackfabrik als Lackmeister geeignet, findet dauernde Stellung. Angebote mit Lebensgang und Gehaltsansprüchen an Haasenstein & Vogler A.-G., Chemnitz, unter K. 10 erbeten.

Offerieren:
Kieselerde

(ca. 90% Si O₂)
rein weiß, in jeder gewünschten Aufbereitung: fein geschlammmt, als

Deckweiss
von unerreichter Qualität, für alle Malerzwecke hervorragend geeignet.
Anfragen unter Silicat 3483 an Haasenstein & Vogler A.-G., Berlin W. 8.

Erschienen sind im Selbstverlag des Verbandes:

Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse 1909.

Broschiert Mark 2.—, gebunden Mark 2,50 (für Mitglieder nur Mark 1.— bezw. Mark 1,50).

Ferner:

Protokolle und Entscheidungen in bezug auf den Normaltarif im Malergewerbe.

Preis Mark 1.

Die Bestellungen können bei den Filialen oder direkt beim Vorstand eingereicht werden.

Die grossen Erfolge

welche unser Institut auch im letzten Semester zu verzeichnen hatte, bestehen darin, dass die Leistungen unserer Schüler auf verschiedenen Malertagen die höchsten Preise erhielten und heute schon zwei Herren die Berechtigung zum Einjährigen Dienst erlangten.

Schule für Holz- und Marmormalerei und moderne Techniken von Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5

Lindenstrasse 19.

Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März.

Man verlange Prospekt.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

Mahlers Fondin

Mahler & Co., Bamberg II.

versendet gratis und franko

Umsont

geben, das geht nicht, aber für 15 Mark, also beinahe halb umsonst erhalten Sie je einen Sch. Greizer und Berliner Dörrstrichzieher, Minde- und Fischhaarmalpinsel, Stahl- und Ledersämme, je 1 Dachspitztrieb, Schläger, Nodler 3" breit, 1 Blechpalette, 1 Werk für Decken und Wände, beim Kollegen G. Job, Nürnberg 5, Teichgasse 13.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—
Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.

Ph. Brühl, Geisen f. Westf.

Rezepte für Emaillierer und Lackierer!

a) Das Emaillieren (sämtl. Metalle) in Ia. Qual. und die Herstellung diverser Nianzen,

b) Emailähnliche Verzierung von Blechwaren, konkurriert mit engl. Goldlack und bleksam.

Gesamt-Preis: Mark 20.—, à Mark 10.—

Labor. R. P. Grothe, Leipzig.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 1 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Markt, Hamburg, Schmalenbeckerstr. 17.

Verlag von H. Beutler, Hamburg 22.

Druck von Friedrich Meier, Hamburg 23.

Malerschule Willh. Schütze
HAMBURG
Bei dem Strohhause 12. Prospekt gratis.